Privatkunden

teranet

Leistungen und Informationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen PK

Leistungsbeschreibung

Gesetzliche Informationspflichten

Widerrufsformular

Preisliste

Hinweise zum Datenschutz

Allgemeine Geschäftsbedingungen Privatkunden

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsänderungen

1) Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbestimmungen gelten für alle von der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (HRB 12827 KI Amtsgericht Kiel) unter der Marke „teranet" (nachfolgend „teranet" genannt) gegenüber einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend „Kunde" genannt) erbrachten Dienstleistungen. Diese AGB gelten nicht gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne von §14 BGB sind. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den jeweiligen Auftrag, die Zusatzbedingungen, die bei Vertragsschluss jeweils gültigen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen, Preislisten und etwaige weitere Vertragsdokumente.

2) Soweit die jeweiligen Zusatzbedingungen oder andere Vertragsdokumente abweichende Regelungen gegenüber diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten, gelten die jeweiligen Zusatzbedingungen oder anderen Vertragsdokumente vorrangig.

3) Sofern teranet Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder sonstigen Vertragsdokumente beabsichtigt, werden diese Änderungen durch das Angebot von teranet und die Annahme des Kunden gemäß unten Ziff. 5) vereinbart. Eine Änderung der Vertragsdokumente kann beispielsweise erforderlich werden, wenn teranet zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen Dritter bezieht und diese ihr Leistungsangebot ändern oder kündigen.

4) teranet ist bei einer erfolgten Entgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur verpflichtet, ausschließlich die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen vom Kunden zu fordern. Vertragsdokumente, die andere Preise oder andere preisbezogene Regelungen enthalten, bleiben in diesem Fall mit der Änderung wirksam, dass die von der Bundesnetzagentur genehmigten, überprüften oder angeordneten Preise oder preisbezogenen Regelungen die zwischen den Parteien vereinbarten Preise oder preisbezogenen Regelungen ersetzen.

5) teranet wird dem Kunden Änderungen und Ergänzungen gemäß den Ziffern 3 und 4 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Ändert teranet die Vertragsbedingungen einseitig nicht gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1-3 TKG ausschließlich zum Vorteil des Endnutzers, aus rein administrativen Änderungen ohne negative Auswirkungen auf den Endnutzer oder weil aufgrund unmittelbar von Unionsrecht oder nationalen Rechts vorgeschrieben, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach dem Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich kündigen.

6) Bei der gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer wird teranet den Kunden über diese Änderung spätestens sechs Wochen vor Inkrafttreten dieser informieren. Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung wird teranet die Änderung bei den vereinbarten Entgelten berücksichtigen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

1) Vertragsgegenstand von teranet sind Telefonie- und Internetleistungen in Verbindung mit einem glasfaserbasierten Hausanschluss. Die von teranet angebotenen Dienste ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, den Zusatzbedingungen, den Preislisten, den allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus etwaigen sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Produkte, bei denen Leistungen pauschal bezahlt werden (z. B. Flatrates), dürfen nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massentelekommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing-Leistungen und Marktforschungsdienstleistungen verwendet werden. Pauschal abgegoltene Leistungen dürfen nicht für die vorgenannten Anwendungen sowie nicht für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen sowie für den Betrieb von Kassensystemen über eine Wählverbindung genutzt werden. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch teranet.

3) Verordnung (EU) 2015/2120 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union: Folgende Rechtsbehelfe stehen Kunden im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistungen zu, vorausgesetzt deren gesetzliche Voraussetzungen liegen vor: die Herstellung oder Wiederherstellung der vertraglich vereinbarten Leistungswerte, die Minderung des Preises der Leistung, ein Schadensersatzanspruch oder ein Sonderkündigungsrecht, wobei auch mehrere dieser Rechtsbehelfe nebeneinander bestehen können. Die Möglichkeit einer Beschwerde über die Hotline von teranet besteht unabhängig von den genannten Rechtsbehelfen.

4) Der Kunde erteilt teranet schriftlich, fernmündlich oder elektronisch einen Auftrag, der ein Angebot zum Abschluss eines Telekommunikationsdienstleistungsvertrages darstellt. Der Kunde bleibt während der Vermarktungsphase innerhalb seines Gemeindegebiets ab Eingang der Auftragseingangsbestätigung der GVG an sein Angebot gebunden. teranet prüft in diesem Zeitraum, ob die Ausbaunachfrage innerhalb des Gemeindegebietes die notwendige Ausbauquote erreicht und ob die sonstigen Voraussetzungen des Ausbaus mit Glasfaser vorliegen. Sofern das den Kunden betreffende Ausbaugebiet nicht ausgebaut wird, steht teranet ein Sonderkündigungsrecht zu. teranet wird den Kunden unverzüglich über den Nichtausbau informieren.

5) Der Telekommunikationsvertrag kommt durch die schriftliche, per Mail oder Telefax (Textform) erfolgende Annahme des Auftrags durch teranet (Eingang der Auftragsbestätigung) oder spätestens durch die Freischaltung des Teilnehmeranschlusses zustande.

6) Bezüglich der Mindestvertragslaufzeit gilt folgendes:

a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit im Vertrag vereinbart ist, beginnt diese mit Leistungserbringung, sofern nichts abweichend vereinbart wird. In Fällen, in denen der Kunde kein für die Herstellung notwendiges Endgerät (i.d.R. Router) beauftragt hat und ein eigenes Endgerät verwendet, beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem im Begrüßungsschreiben ausgewiesenen initialen Leistungszeitpunkt, ab dem der Dienst dem Kunden zur Verfügung steht. In sämtlichen vorgenannten Fällen ist der Kunde berechtigt, sich bis zum Beginn der Mindestvertragslaufzeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen.
b) Beauftragt der Kunde zusammen mit einem Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit die Übernahme einer Rufnummer von einem anderen Anbieter, beginnt die Mindestvertragslaufzeit abweichend von vorherigen Absatz a) am Tag der Rufnummernübernahme (Schaltungstag); bis dahin ist der Kunde berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. Nimmt der Kunde die Leistungen der GVG bereits vor dem Schaltungstag in Anspruch, beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt und das Recht, sich bis zum Schaltungstag außerordentlich vom Vertrag zu lösen, erlischt.

§ 3 Sicherheitsleistung

1) Bestehen vor oder nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Zahlungsrückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann teranet die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kaution oder einer selbstschuldnerischen Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zu ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt.

2) teranet ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

3) teranet hat die Sicherheitsleistung unverzüglich zu erstatten, soweit deren Voraussetzungen nicht nur vorübergehend weggefallen sind.

§ 4 Termine und Fristen

1) Von teranet ausdrücklich schriftlich oder textlich bestätigte Termine und Fristen für den Beginn der Ausführung der jeweiligen Dienste sind nur verbindlich, wenn der Kunde rechtzeitig und vollumfänglich alle in seinem Verantwortungsbereich liegenden Mitwirkungspflichten erfüllt hat.

2) Sofern im Rahmen der von teranet vertragsgemäß zu leistenden Installationsarbeiten beim Kunden Hard- bzw. Softwareerweiterungen erforderlich werden, die bei Vertragsschluss für teranet nicht vorhersehbar

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

waren, hängt die Bereitstellungszeit auch von der Belieferung durch den entsprechenden Vorlieferanten ab. Daraus resultierende Verzögerungen gehen nicht zu Lasten von teranet.

3) Bei einem von teranet nicht zu vertretenden oder durch höhere Gewalt bedingten Ereignis verschieben sich die bestätigten Termine und Fristen um den Zeitraum des Leistungshindernisses. teranet wird den Kunden über die Verzögerung frühzeitig informieren.

4) Wurde vom Kunden mit teranet ein Vertrag über die Erbringung von Diensten geschlossen, obwohl die Vertragslaufzeit für die Erbringung einzelner oder aller Dienste im Bestandsvertrag des Kunden noch andauert, ist der Kunde nicht von der Bezahlung der mit teranet vertraglich vereinbarten Entgelte befreit.

5) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gilt Folgendes: Der Samstag, der Sonntag und alle bundes- und landesweiten Feiertage gelten nicht als Werk- und Arbeitstage. Regelmäßige Arbeitszeit bei teranet ist an Werktagen zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr.

§ 5 Zahlungsbedingungen, Rechnung

1) Die Entgelte für die jeweiligen Dienste ergeben sich aus den bei Vertragsschluss gültigen Preislisten. Preise und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettoentgelte zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.

2) Monatliche Entgelte sind beginnend mit dem Tag der Freischaltung der vertraglich geschuldeten Leistung im Voraus zu zahlen. Ist das Entgelt bei der Bereitstellung des Dienstes für den Rest des Kalendermonats zu zahlen, so erfolgt die Berechnung für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes. Darauffolgend wird kalendermonatlich abgerechnet. Sonstige Preise wie beispielsweise Verbindungspreise sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen.

3) Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag muss spätestens am 30. Tag nach Rechnungszugang auf dem auf der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein, sofern nicht anders auf der Rechnung angegeben. Dem Kunden, der lediglich den Dienst des Telefonanschlusses, den Dienst des TV-Anschlusses oder die Kombination aus den Diensten Telefonanschluss und TV-Anschluss in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung in Papierform zugestellt. Dem Kunden, der den Dienst des Internetanschlusses in Anspruch nimmt, wird die monatliche Rechnung online als Abruf im passwortgeschützten Kundenportal im Rahmen des elektronischen Kundenservices zugestellt. Über die Zustellung von Rechnungen wird der Kunde auf Wunsch automatisch per E-Mail informiert. Die Rechnung gilt dem Kunden als zugegangen, wenn sie in dem Kundenportal zum Abruf zur Verfügung steht.

4) Die Nutzung des elektronischen Kundenportals auf der Plattform von teranet unter teranet.de erfolgt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von teranet. Der Kunde erhält von teranet Zugangsdaten zur Online-Legitimation, mit denen der Kunde ein Benutzerkonto durch die Eingabe einer persönlichen Nutzerkennung und eines Passwortes erstellen muss. Der Kunde hat die Nutzerkennung und Passwort geheim zu halten, in regelmäßigen Abständen zu ändern sowie die Daten unverzüglich zu ändern bzw. von teranet ändern zu lassen, soweit der Kunde davon Kenntnis erlangt oder Kenntnis erlangen hätte können, dass unberechtigte Dritte über die Zugangsdaten verfügen. Der Kunde ist verpflichtet, sein Benutzerkonto mindestens einmal monatlich zu prüfen und die Rechnungen abzurufen. Die Rechnungen werden von teranet zwölf Monate zum Abruf bereitgehalten.

5) Der Kunde kann Einwendungen gegen eine Rechnung innerhalb von acht Wochen nach deren Zugang durch Anzeige in Textform gegenüber teranet vornehmen. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen gelten als Genehmigung der Rechnung. teranet wird auf diese Rechtsfolge in den Rechnungen hinweisen.

6) teranet stellt dem Kunden auf Wunsch einen Einzelverbindungsnachweis zur Verfügung. Der Kunde muss sich vor Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Regelungen mit der Speicherung seiner Verbindungsdaten einverstanden erklären. Die Zustellung des Einzelverbindungsnachweises erfolgt auf gleiche Weise wie die monatliche Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die in seinem Haushalt lebenden Nutzer zu Beginn der Nutzung über die beauftragte Erstellung von Einzelverbindungsnachweisen zu informieren.

7) Der Einzug von Rechnungsbeträgen im SEPA-Lastschriftmandat ist als Standard vorgesehen. teranet wird den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Rechnungsdatum von dem Konto des Kunden abbuchen.

8) Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Im Falle einer Rücklastschrift werden die teranet entstandenen Kosten dem Kunden als Pauschale in Rechnung gestellt.

9) Sollten durch den Kunden über die Dienste von teranet kostenpflichtige Dienste Dritter in Anspruch genommen werden (z. B. die Nutzung von Sonderrufnummern), kann teranet die entsprechende Vergütung geltend machen, soweit Vereinbarungen zur Abrechnung dieser Dienste zwischen dem Dritten und teranet geschlossen sind. Beim Angebot von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten gilt § 62 Abs. 2 TKG.

10) teranet ist von dem Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen sowie von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, soweit Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Rechnung nicht oder nicht rechtzeitig erhoben hat oder wenn die Verkehrsdaten trotz deutlich erkennbaren Hinweises auf die Rechtsfolge einer Befreiung von der Speicherpflicht auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert oder gelöscht wurden.

11) Mögliche Rückzahlungsansprüche des Kunden werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung von teranet verrechnet, soweit der Kunde keine anderweitige Weisung erteilt.

12) Gegen Forderungen von teranet kann der Kunde nur mit rechtswirksam festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

§ 6 Zahlungsverzug

1) Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang und Fälligkeit der jeweiligen Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung geleistet hat.

2) Sofern der Kunde mit einem Betrag von mindestens 100,00 EUR in Verzug ist, kann teranet auf Kosten des Kunden den Anschluss unter Beachtung von § 61 Abs. 4 und 6 TKG sperren. Auch bei einer Sperrung seines Anschlusses bleibt der Kunde verpflichtet, die monatlichen Entgelte zu zahlen. Näheres regelt § 13 dieser AGB.

3) Im Falle des Verzuges des Kunden ist teranet berechtigt, sich aus einer von dem Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen. Nimmt teranet die Sicherheit oder Teile der Sicherheit in Anspruch, muss der Kunde die Sicherheit unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe auffüllen. Weitere Ansprüche aus Verzug bleiben davon unberührt.

§ 7 Bonitätsprüfung

1) teranet ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder Creditreform, Auskünfte einzuholen. teranet ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann teranet hierüber ebenfalls Auskunft einholen.

2) Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von teranet, eines Kunden einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Informationen gemäß Art.14 der EU-Datenschutzgrundverordnung, zu der bei der Schufa oder Creditreform stattfindenden Datenverarbeitung findet der Kunde unter teranet.de/datenschutz.

§ 8 Technische Voraussetzung

1) Voraussetzung für die Nutzung der Dienste von teranet ist ein funktionsfähiger Glasfaser-Hausanschluss. Der Kunde wird für die Installation des Hausanschlusses alle erforderlichen Genehmigungen teranet so rechtzeitig in Textform vorlegen, dass die Erstellung des Hausanschlusses nicht verzögert wird. Dies gilt insbesondere für die Erlaubnisse gemäß nachfolgenden Ziffer 2) bis Ziffer 6) und für die Vorlage eines Hausanschlussvertrages, insbesondere wenn der Kunde nicht Alleineigentümer des Hausgrundstücks ist, bei dem der Hausanschluss installiert werden soll. Einzelheiten werden in einer Hausanschlussvereinbarung zwischen teranet, dem/den Eigentümer(n) und dem Zweckverband bzw. dem sonstigen Netzbetreiber vereinbart.

2) Mit seiner Beauftragung nach § 3 Ziff. 4) erlaubt der Kunde und Alleineigentümer der Immobilie des Hausanschlusses teranet die auf seinem Grundstück gemäß und den darauf gelegenen Gebäuden gemäß § 134 und § 145 TKG erfolgende Anbringung von Kabelanlagen, Leitungen und sonstigen Vorrichtungen für einen oder für mehrere Zugänge zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu prüfen und soweit erforderlich zu installieren und instand zu halten.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

3) Das vorgenannte Recht umfasst gemäß § 145 TKG die Nutzung vorhandener Versorgungsschächte, Leerrohrkapazitäten, Inhausverkabelungen und deren Erweiterung, sowie die Verlegung neuer Inhausverkabelungen zum nächsten Nutzer im Sinne von § 3 Nr. 41 TKG.

4) teranet wird gewährleisten, dass das Grundstück einschließlich der Gebäude durch die genannte Benutzung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

5) Sofern der Kunde nicht Allein-, sondern Miteigentümer ist, verpflichtet er sich, die oben genannten Erlaubnisse auch von den anderen Eigentümern einzuholen und diese Erlaubnisse teranet in Schriftform zu übermitteln.

6) Sofern der Kunde, der auch alleiniger Hausgrundstückseigentümer des anzubindenden Gebäudes ist, in einem noch nicht von teranet erschlossenen Gebiet teranet mit einem Hausanschluss beauftragt, hat der Kunde die für die Errichtung des Hausanschlusses anfallenden Kosten grundsätzlich zu tragen.

7) teranet wird dem Kunden über diese Kosten ein Angebot unterbreiten. Bei Beauftragung eines Hausanschlusses ist teranet berechtigt, vom Kunden die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung erforderlichen Kosten für Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe dieser Kosten wird teranet dem Kunden im Angebot mitteilen bzw. den Kunden vorab über die Höhe der Kosten informieren.

8) Der Hausanschluss bildet den Abschluss des Breitbandkabelnetzes von teranet im Objekt des Kunden. Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Kunden und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von teranet oder durch deren Beauftragte bestimmt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Hausanschluss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt ist. Der Kunde hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Der Kunde darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, auch das Fehlen von Plomben, ist teranet unverzüglich mitzuteilen.

9) Das Netzabschlussgerät, insoweit dieses von teranet zur Verfügung gestellt wird, stellt die technischen Schnittstellen zur Anbindung der Hausinstallation/ Innenhausverkabelung („Kundenanlage“) an das Breitbandkabelnetz von teranet bereit. Das Netzabschlussgerät wird aus Sicherheitsgründen ausschließlich im Einflussbereich des Kunden installiert. Der Kunde stellt für die Dauer des Betriebs unentgeltlich den Strom- und Platzbedarf für das Netzabschlussgerät zur Verfügung.

10) Der Kunde hat teranet und deren Beauftragten den Zutritt zu seinem Hausanschluss in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Anmeldung zu ermöglichen, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen und zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der teranet zustehenden Entgelte erforderlich ist. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Telefonanlage ab dem Hausanschluss ist allein der Kunde verantwortlich, vgl. § 67 Abs. 5 TKG.

11) Hat der Kunde die Telefonanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist der Kunde aufgrund des Vertragsverhältnisses mit teranet weiterhin für die Telefonanlage verantwortlich. Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien (Technische Anschlussbedingungen - TAB) von teranet verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z.B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen). teranet ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen. Es können Teile von Kundenanlagen durch teranet unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben von teranet vom Kunden zu veranlassen. Der Kunde ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Anbindung der Telefonanlage an das Netzabschlussgerät. teranet behält sich vor, die Telefonanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen. Die Anbindung der Telefonanlage ist nur zulässig, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die aktuell geltenden EN-, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.

12) Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen von teranet oder von Dritten ausgeschlossen sind. Vor Beginn der Arbeiten sind diese vom Kunden gegenüber teranet anzumelden und ihre Ausführung ist mit teranet abzustimmen. Anzumelden sind alle Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

13) Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.

§ 9 Leistungsumfang und Abnahme

1) Der Leistungsumfang ergibt sich insbesondere aus den jeweiligen produktspezifischen Leistungsbeschreibungen von teranet und sonstigen Vertragsdokumenten.

2) Abnahme: soweit in anderen Vertragsdokumenten nicht abweichend geregelt, gelten die Leistungen von teranet als abgenommen, wenn innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang der schriftlichen oder textlichen Anzeige der Bereitstellung zur Abnahme durch teranet der Kunde die Abnahme nicht in Textform verweigert. Zur Fristwahrung ist der rechtzeitige Zugang der Abnahmeverweigerung bei teranet maßgebend. teranet wird den Kunden in ihrer Bereitstellungsanzeige auf die Bedeutung seines Schweigens ausdrücklich hinweisen. Auf Anforderung des Kunden wird teranet ein Abnahmeprotokoll erstellen und übermitteln. teranet darf, soweit nicht anders vereinbart, Teillieferungen oder Teilleistungen zur Abnahme bereitstellen.

§ 10 Hardware und Zugangsdaten

1) Von teranet leih- oder mietweise überlassene Dienstzugangsgeräte und sonstige Hardware bleiben im Eigentum von teranet. teranet bleibt insbesondere auch Eigentümerin aller Service- und Technikeinrichtungen und sonstiger Geräte, soweit nicht etwas Anderes ausdrücklich vereinbart und erklärt wird.

2) teranet ist bei leih- oder mietweiser Überlassung von Dienstzugangsgeräten und sonstiger Hardware berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Konfiguration sowie das Einspielen der für den Betrieb notwendigen Daten und Updates auf dafür vorgesehene Endgeräte durch Datenaustausch durchzuführen. Der Kunde hat teranet entsprechenden Zugang zu gewähren. Wird der Zugang durch den Kunden verweigert oder wesentlich erschwert, kann teranet die Funktionsfähigkeit der überlassenen Hard- und Software nicht gewährleisten.

3) Internet- und Telefonie-Zugangsdaten werden für einen Anschluss mit der erstmaligen Inbetriebnahme dem Kunden mitgeteilt.

4) Der Kunde ist verpflichtet, teranet über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch textförmlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann teranet den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

5) Bei Beendigung des Vertrages ist der Kunde grundsätzlich verpflichtet, das gemäß den vorstehenden Absätzen überlassene Eigentum auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an teranet zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird teranet dem Kunden die Hardware einschließlich des Zubehörs zum Zeitwert (siehe Abs. 6) in Rechnung stellen.

6) Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware. Bei einer Nutzung dieser Geräte werden pro Vertragsjahr 20 % des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass teranet kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7) Sofern teranet dem Kunden eine geeignete technische Einrichtung zur Nutzung der beauftragten Dienste verkauft und überträgt, gehen diese mit dem Zahlungseingang der diesbezüglich durch teranet gestellten Rechnung in das Eigentum des Kunden über. Bis zur Zahlung des vollständigen Kaufpreises durch den Kunden verbleibt das Eigentum bei teranet. Vollstrecken Gläubiger des Kunden in die verkaufte Ware, hat der Kunde teranet unverzüglich zu informieren und von sämtlichen Kosten freizustellen, die teranet durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen, soweit diese erforderlich und angemessen sind und nicht vom pfändenden Gläubiger zu erstatten sind.

8) Der Kunde darf die käuflich erworbene und überlassene technische Einrichtung frühestens sechs Monate nach Lieferung der Hardware veräußern, oder, falls dies früher eintritt, nach Beendigung des zugehörigen Zugangsvertrages.

9) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neuer Miet- und Kaufhardware zwei Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang. Bei Gebrauchtware beträgt diese 12 Monate. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Der Kunde hat innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. teranet ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Zeigt sich nach sechs Monaten ein Sachmangel, so ist der Kunde nach § 477 BGB in der Beweispflicht. Während der Nacherfüllung oder bei Ersatzlieferung sind die Herabsetzung des Miet- oder Kaufpreises oder der Rücktritt vom Hardware-Vertrag / Miet-Option durch den Kunden ausgeschlossen.

§ 11 Verwendung eigener technischer Vorrichtungen und Endgeräte des Kunden

1) Der Kunde erkennt grundsätzlich an, dass teranet ausschließlich unter Verwendung der durch teranet leih- oder mietweise überlassenen bzw. verkauften technischen Einrichtungen, z. B. der Router oder sonstiger Endgeräte, die vereinbarte Leistung im Sinne der Leistungsbeschreibung und im Rahmen des technisch und betrieblich Möglichen gewährt. Bei anderen Einrichtungen oder durch den Kunden oder Dritte technisch veränderter Hard- oder Software erlischt die entsprechende Leistungsbeschreibung und Gewährleistung. Dieses liegt einzig im Risiko des Kunden. Unterstützend nennt teranet im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss in der Leistungsbeschreibung dem Kunden notwendige Konfigurationsparameter, soweit diese zur Erbringung des vereinbarten Dienstes notwendig sind.

2) Im Übrigen übernimmt teranet keinerlei Beratung oder Entstörung bezüglich solcher Endgeräte, es sei denn, es werden abweichende Vereinbarungen getroffen.

3) Im Übrigen gilt die Leistungsbeschreibung.

§ 12 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1) Der Kunde ist verpflichtet, in dem Auftrag zum Abschluss des Vertrages vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Der Kunde hat teranet jede Änderung, insbesondere seines Namens, seiner Firma, seiner Unternehmereigenschaft, seiner Adresse, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zahlungsunfähigkeit) unverzüglich bekanntzugeben.

2) Der Kunde stellt teranet unentgeltlich die für die Installation und den Betrieb der für die Inanspruchnahme der Dienste erforderlichen technischen Einrichtungen und erforderlichen Informationen, eigene notwendige Einrichtungen, geeignete Aufstellungsräume sowie Elektrizität und Erdung zur Verfügung und hält diese während der Vertragslaufzeit im funktionsfähigen und ordnungsgemäßen Zustand.

3) Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Einrichtungen von teranet vor unbefugten Eingriffen Dritter zu schützen, selbst keinerlei Eingriffe vorzunehmen sowie Mängel oder Schäden teranet unverzüglich anzuzeigen und alle Maßnahmen zu treffen, die die Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen. Nach Zugang einer Störungsmeldung ist teranet zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Der Kunde hat Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen von teranet nach Anmeldung jederzeit Zutritt zu den technischen Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Erbringung der Dienste erforderlich und für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde hat teranet Aufwendungsersatz für die Überprüfung der technischen Einrichtungen zu zahlen, wenn sich herausstellt, dass keine von teranet zu vertretenden Störungen der technischen Einrichtungen vorliegen oder der Kunde die Ursache für die Störung selbst verschuldet hat. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass teranet keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringerer Schaden eingetreten ist. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die durch eine eigene oder von Dritten durchgeführte Störungsbeseitigung entstanden sind, soweit sich teranet nicht mit der Beseitigung der Störung in Verzug befindet.

4) Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste von teranet bestimmungsgemäß, sachgerecht und im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Insbesondere hat der Kunde die Übersendung und Übermittlung unaufgeforderter oder gesetzlich verbotener Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen zu unterlassen; sowie keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte anzubieten oder bereitzuhalten, die zum Beispiel zum Rassenhass der Aggression aufstacheln, Gewalt oder Krieg verherrlichen oder verharmlosen, den öffentlichen Frieden stören, andere zu Straftaten anleiten, die sexuell anstößig oder pornographisch sind, die die Würde des Menschen missachten, geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen den Kodex der „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V." oder gegen den Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien des DVTM verstoßen. Das Verbot umfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind. Auch ist es dem Kunden untersagt

a) belästigende und bedrohende Anrufe zu unternehmen;
b) die Netzkapazität des Telekommunikationsnetzes von teranet zu überlasten;
c) Viren, Werbesendungen, Kettenbriefe oder sonst belästigende Nachrichten zu übertragen;
d) E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern ohne deren Einwilligung („Spam-Mails") zu versenden und keine E-Mails, die nicht an den Kunden adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen;
e) Verletzungen von Urheber-, Marken-, Namens- und Patentrechten und sonstiger gewerblicher und geistiger Schutzrechte Dritter oder des Wettbewerbsrechts zu unternehmen.

5) Der Kunde ist für sämtliche von ihm unter Nutzung der Dienste von teranet verbreiteten, zugänglich gemachten und/oder empfangenen Informationen allein verantwortlich.
6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kein Zugang zu ihrem Alter nicht angemessenen Angeboten gewährt wird.

7) Zum Schutz von Überspannungsschäden an den überlassenen technischen Einrichtungen sind diese bei Gewitter vom Netz (sowohl stromseitig als auch datenseitig) zu trennen. teranet empfiehlt hier den Abschluss einer Hausratsversicherung mit Schutz gegen Überspannungsschäden. Bei einem Überspannungsschaden wird die vorhandene Endeinrichtung durch eine neue Endeinrichtung ersetzt. Die defekte Endeinrichtung verbleibt beim Kunden. Die Kosten für den Austausch (Anfahrt, Lohn und Material) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

8) Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungsnachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

9) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System von teranet mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

10) Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.

11) Der Kunde verpflichtet sich, die Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an technischen Einrichtungen von teranet ausschließlich von teranet bzw. deren Erfüllungsgehilfen durchführen zu lassen.

12) Der Kunde hat sicherzustellen und steht dafür ein, dass die in § 12 genannten Verpflichtungen auch von Dritten eingehalten werden, die die vertragsgegenständlichen Dienste über die Kennung des Kunden in Anspruch nehmen.

13) Der Kunde darf Dritten die vertraglichen Dienste nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von teranet zur ständigen Alleinnutzung überlassen und keine Dienstleistungen auf Basis der Dienste von teranet bereitstellen. Keine ständige Alleinnutzung ist beispielsweise die Überlassung der Dienste an wechselnde Feriengäste.

14) Die nicht genehmigte Nutzungsüberlassung und der ungenehmigte Weiterverkauf berechtigen teranet nach erfolgloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung.

15) Wird die Nutzung durch Dritte von teranet gestattet, hat der Kunde die Dritten in die ordnungsgemäße Nutzung der Dienstleistungen einzuweisen. Der Kunde ist zum Ausgleich aller Entgelte für Dienste sowie zum Ersatz aller bei teranet oder Dritten eintretender Schäden verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch den oder die Dritten entstanden sind, soweit er die Nutzung des Dritten zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

16) teranet und ihre Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

vertraglichen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der vertraglichen Leistungen in Verbindung stehen. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht, teranet unverzüglich zu unterrichten.

17) Ändert sich die Nutzungsart des Anschlusses von einer privaten in eine gewerbliche Nutzung und unterlässt der Kunde die Mitteilung der gewerblichen oder freiberuflichen Nutzung, ist teranet berechtigt, die Zustimmung zu einem Produktwechsel zu einem Geschäftskundenprodukt zu verlangen. Stimmt der Kunde dem nicht zu, ist teranet berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

18) Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.

19) Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Netzzugang von teranet zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z.B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, ausgenommen Personen, die zu seinem Haushalt gehören, zugänglich gemacht wird.

§ 13 Sperre

1) teranet ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mindestens dreimalig mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist und die Höhe der Zahlungsverpflichtungen mindestens 100,00 Euro beträgt und teranet dem Kunden die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, angedroht hat. Bei der Berechnung der 100,00 Euro bleiben die nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form-, fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, es sei denn, der Kunde wurde zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags aufgefordert und zahlte diesen binnen zwei Wochen nicht. Die Berechnung des Durchschnittsbetrages richtet sich nach § 61 Abs. 4 TKG.

2) Im Übrigen darf teranet eine Sperre nur durchführen, wenn

a) der begründete Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung bzw. einer Manipulation durch Dritte besteht. Der Missbrauch bzw. eine Manipulation des Anschlusses durch Dritte wird vermutet, wenn im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von teranet in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird, oder
b) ernsthafte Schäden an den Einrichtungen von teranet, insbesondere des Netzes, oder schädliche Störungen beim Netzbetrieb durch ein Gerät des Kunden oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht.

3) Im Fall einer Sperrung des Netzzugangs durch teranet wird diese Sperre zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperrung geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperrung an, darf teranet den Netzzugang des Kunden insgesamt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sperren (Vollsperrung).

4) Der Kunde bleibt auch im Fall der Sperrung verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte zu bezahlen. Das Sperren und Entsperren des Anschlusses wird dem Kunden als pauschaler Aufwendungsersatz gemäß der bei Vertragsabschluss geltenden Preisliste in Rechnung gestellt. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass Aufwendungen nicht oder in geringerer Höhe entstanden sind.

5) Bei einem Verstoß des Kunden gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB ist teranet zur Sperrung seiner Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wiederhergestellt hat.

6) Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist teranet zur (gegebenenfalls vorübergehenden) Sperre ihrer Leistungen berechtigt. teranet wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Informationen zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. teranet wird die Sperre aufheben, sobald die rechtswidrige Information entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.

7) Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Abs. (5) oder (6) oder gibt er im Fall von Absatz (6) keine Stellungnahme ab, ist teranet nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die gegen § 12 Abs. 4 dieser AGB verstoßenden Informationen zu löschen.

8) Bei Durchführung jeder Sperre bleiben Notrufverbindungen gemäß § 164 Abs. 1 TKG möglich.

§ 14 Regelungen zum Anbieterwechsel

1) Im Falle des Wechsels zu einem anderen Anbieter von Telekommunikationsleistungen hat teranet als abgebendes Unternehmen ab Vertragsende bis zum Ende der Leistungspflicht einen Vergütungsanspruch in Höhe der ursprünglich vereinbarten Vertragsbedingungen. Die gesetzliche Leistungspflicht endet zu dem Zeitpunkt, an dem sichergestellt ist, dass die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Rufnummer des Kunden im Netz des neuen, aufnehmenden Anbieters vorliegen. Nach Vertragsende reduziert sich Entgeltanspruch um 50 %, es sei denn, teranet als abgebendes Unternehmen weist nach, dass der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat. Die diesbezügliche Abrechnung erfolgt durch teranet Tag genau.

2) Entschädigungsregelungen für jeden Arbeitstag der Unterbrechung und für einen versäumten Kundendienst- oder Installationstermin, den der Kunde nicht zu vertreten hat, werden der Leistungsbeschreibung nach geregelt.

§ 15 Leistungsstörungen/Gewährleistung

1) teranet wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beseitigen. Liegt beim Kunden eine nicht von teranet zu vertretende Störung vor, oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, ist teranet berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand entsprechend dem jeweils gültigen Preisverzeichnis von teranet in Rechnung zu stellen.

2) teranet unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch unter den in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeiten unter der Telefonnummer 0431 80 649 649 erreicht werden kann.

3) Hält eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich von teranet liegt an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche, nicht von § 57 Abs.4 TKG umfasste, Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die teranet-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegen.

4) teranet gewährleistet über die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Verfügbarkeiten hinaus nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Netzzugangs, z. B. wegen nicht teranet gehörenden Infrastrukturen. Insbesondere gewährleistet teranet nicht die Nutzung von Diensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.

5) teranet hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit von teranet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).

6) teranet leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalteanbietern, die übertragenen Informationen, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

7) Soweit für die Erbringung der Leistungen von teranet Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt teranet keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Netze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. teranet tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
8) Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprach-Flatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Qualität beziehungsweise der übermittelten Dienste (wie z. B. Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.

9) Ansonsten erbringt teranet ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.

§ 16 Haftung
1) Für von ihr schuldhaft verursachte Personenschäden und Garantien, die ausdrücklich als solche von der teranet schriftlich als solche bezeichnet wurden, haftet teranet unbeschränkt.

2) Für sonstige Schäden haftet teranet, wenn der Schaden von teranet, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. teranet haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf („Kardinalpflichten"), in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 250.000 Euro je Schadensereignis.

3) Darüber hinaus ist die Haftung von teranet, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, sowie im Falle der Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung auf 12.500 Euro je geschädigtem Endnutzer beschränkt. Sofern teranet aufgrund einer einheitlichen fahrlässigen Handlung oder eines einheitlichen fahrlässig verursachten Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern haftet, so ist die Schadensersatzpflicht in der Summe auf insgesamt höchstens dreißig Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Schadensersatz- oder Entschädigungsverpflichtungen, die mehreren Kunden aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die gesetzlichen Ansprüche auf den Ersatz eines Verzugsschadens bleiben von diesen Beschränkungen unberührt.

4) Soweit teranet aufgrund einer Vorschrift dem Kunden eine Entschädigung zu leisten hat oder dem Kunden nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz nach vorstehendem Absatz anzurechnen; ein Schadensersatz nach vorstehendem Absatz ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

5) teranet haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen die teranet-Leistungen unterbleiben.

6) Eine einzelvertragliche Vereinbarung über die Haftung von teranet, die diese gem. § 70 TKG mit einem Unternehmer i.S.d. § 14 BGB geschlossen hat, geht den vorstehenden Haftungsregelungen vor.

7) teranet haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt. Der Kunde haftet für alle Informationen, die er im Rahmen des Vertrages auf den von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Vertrages und dieser AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Informationen gemäß § 7 Telemediengesetz (TMG).

8) In Bezug auf die von teranet entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

9) Für den Verlust von Daten haftet teranet nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger Gefahr entsprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

10) Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Gesellschaft, Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
11) Im Übrigen ist die Haftung von teranet ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

12) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

§ 17 Vertragslaufzeit, Kündigung
1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate, soweit keine andere vertragliche Regelung getroffen wurde. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

2) Erfolgt keine Kündigung in Textform, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von einem Monat kündbar. teranet weist den Kunden rechtzeitig vor einer Verlängerung des Vertrages auf seine Rechte nach § 56 Abs. 3 TKG hin.
3) Die Laufzeit beginnt zum jeweils vertraglich vereinbarten Termin. Fehlt eine solche Vereinbarung, beginnt die Laufzeit mit dem Datum der erstmaligen betriebsfähigen Bereitstellung aller vertraglich vereinbarten Leistungen.

4) Befindet sich teranet mit dem geschuldeten Dienst in Verzug, kann der Kunde den Vertrag kündigen, sobald die von dem Kunden gesetzte Nachfrist von mindestens zehn Werktagen von teranet schuldhaft nicht eingehalten wurde.

5) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für teranet liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist, der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 100,00 Euro), in Verzug kommt oder wenn der Kunde trotz Abmahnung schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt, wobei die Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist.

6) Kündigt teranet das Vertragsverhältnis mit dem Kunden fristlos aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so ist der Kunde verpflichtet, teranet den entstandenen Schaden zu ersetzen. teranet kann einen pauschalisierten Schadensersatz in Höhe der festen monatlichen Grundpreise, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen wären, geltend machen. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, dass teranet ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 18 Datenschutz
1) Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die von teranet unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich. Beide Parteien sind aber verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist. teranet trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die von teranet mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

2) teranet darf die ihr bei der Vertragsdurchführung bekannt werdenden personenbezogenen Daten des Kunden (Bestands- und Verkehrsdaten) unter Wahrung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zum Datenschutz gemäß den Regelungen des Telekommunikations- und Telemedien-Datenschutzgesetzes (TTDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-Neu) verarbeiten. Verarbeiten bedeutet gemäß § 46 Ziff. 2 BDSG z. B. erheben, speichern oder verwenden der personenbezogenen Daten des Kunden.

3) Die Verwendung der Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung und der Wahrung berechtigter eigener Interessen von teranet, soweit gesetzlich zulässig.

4) Zugang zu den Geschäftsräumen und sonstigen Räumlichkeiten von teranet erhält der Kunde grundsätzlich nicht. Ausnahme ist das Zutrittsrecht des Datenschutzbeauftragten des Kunden zur Prüfung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und des vertragsgemäßen Umgangs mit personengebundenen Daten des Kunden nach vorheriger schriftlicher Anmeldung.

5) Die von teranet beauftragten Dritten verpflichten sich vertraglich gegenüber teranet zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Hinweis: Personenbezogene Daten und geheimhaltungsbedürftige Daten (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter und sonstige Codes) sollten stets verschlüsselt übertragen werden, um eine Kenntnisnahme Dritter möglichst auszuschließen.

§ 19 Schlichtung gemäß § 68 TKG

1) Die Gesellschaft weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung" entnommen werden.

§ 20 Sonstiges

1) Für die Übertragung auch einzelner Rechte und Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag ist die vorherige schriftliche Zustimmung von teranet erforderlich.

2) teranet ist berechtigt, die vertraglichen Leistungen auch durch Dritte vornehmen zu lassen. In diesem Fall haftet teranet für die Leistungen des Dritten wie für eigenes Handeln.

3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

4) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

5) Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte von teranet, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Leistungsbeschreibung

1) Leistungen der GVG
Der Leistungsumfang für Dienstleistungen von teranet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Kunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen, die sich in der Vertragszusammenfassung widerspiegeln sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die von teranet angebotenen Produktpakete bzw. Produkte bestehen aus den unterschiedlichen Kombinationen von Telefon-, Internet- und TV-Leistungen.

Sofern teranet darüber hinaus kostenlose Zusatzleistungen anbietet, erfolgt diese Leistungsbereitstellung unverbindlich und kann jederzeit von teranet eingestellt werden, ohne dass Kunden aus der Bereitstellung oder Einstellung der Zusatzleistungen Ansprüche zustehen.

teranet darf Dienste vorübergehend unterbrechen, in der Dauer beschränken oder einstellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. teranet wird den Kunden im Falle einer Leistungsbeschränkung vorher informieren.

In Fällen höherer Gewalt ist teranet von ihren Leistungspflichten befreit. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Krieg, innere Unruhe, Unwetter, Stromausfälle, Pandemien, Streik und Aussperrungen, die sich insbesondere auch bei beauftragten Dritten (Subunternehmern) auswirken.

2) Technische Merkmale und Voraussetzungen eines Glasfaseranschlusses und der Endgeräte
A. Glasfaserhausanschluss und Stromversorgung
Voraussetzung für die Nutzung der von teranet angebotenen Leistungen ist der Anschluss des vom Kunden genutzten Gebäudes über eine Glasfaserleitung bis zu einem optischen Netzwerkabschluss mit einem Glasfaser-Abschlussgerät (ONT). Ein solcher Glasfaserhausanschluss ist separat durch den/die Gebäudeeigentümer mit einem eigenen Vertrag zu beauftragen, sofern dieser durch teranet errichtet wird. Das Glasfaser-Abschlussgerät wandelt die optischen Glasfasersignale in elektrische Signale für den Anschluss eines Routers (nachfolgend auch „Costumer Premise Equipment“ oder „CPE“) um.

Die Stromversorgung für diese Endgeräte (ONT und CPE) muss durch den Kunden bereitgestellt werden.

B. Endgeräte
Für die Produkte bzw. Produktpakete werden seitens teranet kompatible Endgeräte vorausgesetzt. Geräte anderer Hersteller bzw. andere Geräte des von teranet genutzten Herstellers können gegebenfalls zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von teranet freigegebenen bzw. kompatible Geräte verursacht werden, haftet der Kunde.

I. ONT
Beim initialen Glasfaserhausanschluss installiert der das Gebäude anschließende Netzbetreiber grundsätzlich einen mit seiner Netztechnik kompatiblen ONT. Der im Rahmen des gesonderten Hausanschlussvertrags zwischen dem Gebäudeeigentümer und der teranet bzw. einem anderen Netzbetreiber installierte ONT wird dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnsses leihweise überlassen. Es besteht seitens des Kunden kein grundsätzlicher Anspruch auf einen bestimmten ONT. teranet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten). Nur bei der Verwendung dieses netzbetreiberseitig installierten ONTs gewährt teranet den gemäß den übrigen Vertragsbedingungen gebuchten Produkt(-pakets)umfang und der Verantwortungsbreich von teranet geht nur unter dieser Bedingung bis zum ONT. Der Kunde ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage und Auslegung der Bundesnetzagentur gemäß § 73 Abs. 1 TKG berechtigt, einen eigenen ONT so lange auflösend bedingt einzusetzen, bis die Bundesnetzagentur eine entgegenstehende Entscheidung nach § 72 Abs. 2 TKG trifft.

Dem Kunden bleibt es daher bis auf weiteres freigestellt, einen eigenen kompatiblen ONT zu verwenden, der über folgende von teranet vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbeschreibung verfügt bzw. unter folgende Modellaufzählung fällt:

- vorausgesetzte Leistungsmerkmale und Schnittstellenbschreibung:
- AON
- Single Mode Fiber (ITU-T G.652)
- 1000 Base-BX10 WAN
- 1490 nm RX
- 1310 nm TX
- 1550 nm RX CATV (optional)
- Full Duplex
- -9 ... -3 dBm Sendeleistung
- -23 ... -3 dBm Empfangsleistungsbereich
- 10 km Reichweite
- Laser Klasse 1

Der Support für kundeneigene ONTs wird nicht übernommen.

Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugangs-, Rundfunk- und Telefondienste werden dem Kunden auf Nachfrage von teranet übermittelt. Die vollständige Funktion aller vom Kunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von teranet nicht gewährleistet werden. teranet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Kunden verwendeten eigenen Routers.

II.Router (CPE)
teranet überlässt dem Kunden, je nach Produktauswahl, mietweise zu der für den jeweiligen Vertrag gültigen Preisliste für die Dauer des Vertragsverhältnisses einen Router. Der vom Kunden eingesetzte Router ermöglicht grundsätzlich erst die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten als Vorausaussetzung des Bezugs der Internet-, Rundfunk- und Telefoniedienstleistungen.

Der von teranet standardmäßig überlassene Router kann kostenlose Zusatzleistungen (z. B. “WLAN” , “ DECT”, “ ISDN SO-Schnittstelle”) ermöglichen.

Optional überlasst teranet dem Kunden kostenpflichtig einen Premium-Router mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen dieser Leistungsbeschreibung. Dieser Router verfügt über eine SO-Schnittstelle zur Anschaltung von ISDN-Endgeräten. Aus ggf. resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Geräten entsteht für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch des Kunden auf Bereitstellung eines bestimmten Routers.

teranet behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Endgeräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe unten).

Für Endkunden gilt die Routerwahlfreiheit. Wenn der Kunde von teranet keine Anschlussrouter wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Dem Kunden bleibt es freigestellt, einen eigenen Router zu verwenden, der über die von teranet folgenden vorausgesetzten Leistungsmerkmale verfügen muss:

- Dienste Internet:
  Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/ Spezifikationen für Internetzugangsdienste erfüllen:
  - WAN-Interface: 1000 Base-T RJ-45 Port, IPv4/IPv6 Dual Stack, PPPoE-fähiges Gerät

- Dienste Telefonie:
  Der kundeneigene Router muss folgende technische Features/ Spezifikationen für den Dienst Telefonie erfüllen:
  - SIPbased Voice-over-IP (RFC 3261)
  - G.711 A-law codec
  - DTMF Transmission: In-band RFC2833

  Zur Nutzung anderer Telefongeräte ist Folgendes zu beachten:
  - POTS-Ports zur Nutzung Standard-Telefongeräte (analog)
  - DECT-Support zur Nutzung von DECT-Geräten direkt am kundeneigenen Router
  - S0-Anschluss zur Nutzung von ISDN-Telefonen und/oder einer ISDN-Anlage

Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportiert werden.

Benötigte Zugangsdaten für den Internetzugangs-, Rundfunk- und Telefondienste werden dem Kunden auf Nachfrage von teranet übermittelt.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Die vollständige Funktion aller vom Kunden beauftragten Leistungsmerkmale kann in diesem Fall von teranet nicht gewährleistet werden. teranet übernimmt keine Support-Leistungen für die Einrichtung oder den Betrieb des vom Kunden verwendeten eigenen Routers.

C. Zugangsdaten und Passwörter
Die Nutzung und der Zugang werden dem von teranet angebotenen und bereitgestellten Dienstleistungen wird dem Kunden auf Basis von persönlichen Passwörtern und ggf. Teilnehmer- und Mitbenutzer-Nummern bzw. sonstigen Zugangsdaten gewährt. Diese werden dem Kunden in der Regel durch voreingestellte Endgeräte übermittelt. Sofern der Kunde eigene Endgeräte verwenden will, übermittelt teranet dem Kunden im Falle eines Auftrags ohne Bestellung von Endgeräten die benötigten Zugangsdaten initial mit der Auftragsbestätigung, in sonstigen Fällen auf Nachfrage des Kunden.

Persönliche Passwörter und die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde muss ein Passwort wählen, das sowohl Groß- und Kleinbuchstaben sowie Sonderzeichen und Ziffern enthält. Das Passwort ist geheim zu halten und von dem Kunden zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen zu ändern. Der Kunde ist insbesondere dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Gefahr besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis von dem Passwort erlangt haben. Sofern der Kunde Wireless-LAN-Geräte an den Internetzugang von teranet anbindet, hat er dieses durch ein aktuelles Verschlüsselungssystem zu sichern. Das Passwort für das Verschlüsselungssystem muss der Kunde in regelmäßigen Abständen ändern.

3. Telefoniedienstleistungen
A. Allgemeine und technische Merkmale des Sprachanschlusses, sowie Notrufe bei Stromausfall
Sofern beauftragt, überlässt teranet dem Kunden Sprachdienste im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. teranet hat die Wahl, in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist. In der Regel überlässt teranet die Sprachanschlüsse in paketvermittelnder Technik (VoIP), wobei der Kunde mittels der je nach Produktauswahl des Kunden von teranet überlassenen oder eigenen CPE die kundeneigenen analogen Telekommunikations-Endgeräte anschalten und eingehende sowie abgehende Sprachverbindungen führen kann. Dabei kann es gegenüber der leitungsvermittelnden ISDN-Technik vereinzelt zu Einschränkungen bei der Nutzung von Leistungsmerkmalen kommen. Analoge Datendienste stehen daher ebenso wenig zur Verfügung, wie ein ISDN-D-Kanal. Ferner ist es nicht möglich, Telefaxe nach den Standards G3-modifiziert und G4 zu versenden. Außerdem können folgende Meldeanlagen daher NICHT angeschaltet werden:

- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich bei der Bestellung des Kunden erwähnt und deren Funktion von teranet bestätigt werden. Aufgrund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen/Endgeräte (z. B. FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich. Teranet empfiehlt deshalb das Vorhalten eines Mobilfunktelefons mit entsprechendem Mobilfunktarif.

Damit Notrufe korrekt zugestellt werden können, darf die Telefoniedienstleistung nur an dem Standort genutzt werden, an dem der Anschluss geschaltet ist bzw. der als Anschaltestandort vereinbart wurde.

B. Flatrates und ausgeschlossene Nutzungen
teranet überlässt die Sprachdienste des Sprachanschlusses dem Kunden standardmäßig mit einer Telefonie-Flatrate ins deutsche Festnetz. Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind daher im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Premium- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Onlinediensten, zu Rufnummern der O32er-Gasse sowie dauerhafte Anrufweiterschaltungen und alle Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß der vereinbarten Preisliste berechnet.

Je nach Produktauswahl und Sondertarifen in bestimmten Ausbaugebieten sind ggfs. zusätzliche Flatrates (z.B. dänische Festnetz-Flatrate oder deutsche Mobilfunk-Flatrate) zu den Konditionen der einschlägigen Preisliste enthalten. Deren Leistungsumfang können Sie der der Vertragszusammenfassung und dem für die jeweilige Flatrate einschlägigen Dokuments mit Rufnummerngassen entnehmen.

Optional kann der Kunde zu den für den Vertrag gültigen Preislisten und zum Leistungsumfang gemäß dem einschlägigen Dokument mit Rufnummerngassen folgende Flatrates buchen:

- Flatrate in die deutschen Mobilfunknetze
- Flatrate in das europäische Festnetz
- Flatrate in das europäische und nordamerikanische Festnetz

Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei jeder sonstigen missbräuchlichen Nutzung der Telefon-Flatrate ist teranet berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadensersatzpauschale in Höhe von 500 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadenersatzansprüche von teranet bleiben unberührt.

Die Telefonflatrate wird nicht angeboten für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleiter, Anbieter von Massenverkehrs-Diensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte.

Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die eine Rückvergütung bezwecken.

C. Rufnummern- und Sprachkanal Umfang / Rufnummernportierung
teranet teilt dem Kunden eines VoiP-Sprachanschlusses folgende Rufnummern und Sprachkanäle (Anzahl gleichzeitiger Gespräche) zu:

Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
Privatkunden VoiP Anschluss	2	1
optionale kosten-pflichtig hinzubuchbare Rufnummern gemäß Preisliste		Bis zu 9 weitere

Grundsätzlich erhält der Kunde automatisch neu zugeteilte Rufnummern aus dem Rufnummernkontingent der teranet, welches die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (folgend BNetzA) der teranet zugewiesen hat. Der Kunde hat keinen Anspruch auf einen durchgehenden Rufnummernblock.
Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur gegenüber dem Anbieter veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.

Abweichend hiervon kann der Kunde mit der teranet unter Beachtung der Regelungen des folgendem Buchst. die Portierung der Rufnummer vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde und in das Telefonnetz der teranet übertragbar ist. Voraussetzung ist, dass der Kunde am gleichen Standort verbleibt.

D. Anbieterwechsel
Der Kunde kann die teranet beauftragen, die bisher von ihm genutzten Rufnummern aus dem Netz des bisherigen Anbieters in das Netz der teranet zu übernehmen (Portierung). Eine Portierung kann vom Kunden auch nachträglich nach Vertragsabschluss beauftragt werden, solange die Rufnummer beim bisherigen Anbieter noch dem Kunden zugeordnet ist.

Mit dem unterschrieben Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass die teranet sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz der teranet zu portieren.

Der Vertrag darf in der Regel zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein.

Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerndatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Die teranet ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der teranet beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

teranet trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß den gesetzlichen Regelungen auf Wunsch die dem Kunden durch teranet zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von teranet zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann.

Bei der Kündigung des Vertrages mit teranet bestätigt teranet den Zugang der ordnungsgemäßen Kündigung in Textform mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens zwei Wochen vor Vertragsende bekannt geben muss, ob der Kunde die Rufnummer behalten möchte. Unterlässt der Kunde dies, so gilt:

teranet ist berechtigt, die Nummer unter der Voraussetzung, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock von teranet zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben. Wurde die Rufnummer dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt, und ist der Kunde mit dieser Nummer zu teranet gewechselt, wird die Rufnummer an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückgegeben.

E. Verbindungspreise / Premium Rate-Dienste (Servicerufnummern) / Sperre

Über den bereitgestellten Sprachanschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der teranet gemäß den Konditionen der für den Vertrag gültigen Preisliste und etwaigen je nach Produktauswahl enthaltenen Flatrates realisiert, sofern die teranet entsprechende Vereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen haben, an deren Telekommunikationsnetz die entsprechenden Inhalteanbieter angeschlossen sind.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vorneherein nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach textlichem Antrag auf folgende abgehende Verbindungen eingeschränkt werden:

- deutsches Festnetz und kostenfreie Servicenummern (0800x)
- nationale Gespräche ohne Massenverkehrsdienste (0137x)
- nationale Gespräche
- nationale Gespräche sowie nur ausgewählte internationale Ziele (alle EU-Länder, Großbritannien, Schweiz, Norwegen, USA/Kanada)

Verkehrssperren werden i.d.R. durch den teranet-Service eingerichtet. Die teranet ist berechtigt, nach eigenem Ermessen, Ziele mit bestimmten Rufnummern zu sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht. Diese Rufnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind der teranet Sicherheiten zu leisten).

Frei tarifierbare Rufnummern, bei denen der Preis vom Anbieter des gerufenen Ziels festgelegt wird, sind aus dem Netz der teranet nicht erreichbar. Somit sind insbesondere Auskunftsdienste (118x), Premium-Rate-Services (0900x) sowie Online-Dienste (0191-0194x) generell für alle Anschlüsse gesperrt.

Ebenfalls können über teranet-Anschlüsse der Telefondienstleistungen von Verbindungsnetzbetreibern nicht in Anspruch genommen werden (Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich).

Aus Sicherheitsgründen erfolgt eine automatische Sperre des Telefoniedienste bei Erreichen eines monatlichen Betrags in Höhe von maximal 150 Euro bei Privatkunden und maximal 300 Euro bei Geschäftskunden (§ 14 BGB, sog. Unternehmer). Das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 ist weiterhin möglich.

Darüber hinaus kann teranet den Anschluss nach den Regelungen der AGB (z. B. wegen etwaigen Zahlungsverzugs des Kunden) sperren.

F. sonstige kostenfreien Leistungsmerkmale

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt:

- Anzeige der Rufnummer des Anrufers
  Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen generell angezeigt, sofern diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird. Möchte der angerufene Kunde keine Anrufe ohne Rufnummernanzeige bekommen, so kann er bei teranet beantragen, dass anonyme Anrufe abgewiesen werden.
- Übermittlung der eigenen Rufnummer
  Die Rufnummer des Kundenanschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim vom Kunden angerufenen Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung seines Telefons und der Einstellung seines Anschlusses (CLIP). Sofern die Telefonendgeräte des Kunden es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung (CLIR) auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) aktivieren. Der Kunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird. Bei Notrufen hat CLIR keinen Effekt.
- Anrufweiterschaltung
  Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung für seinen Anschluss erfolgt durch den Kunden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:

  - ständige Anrufweiterschaltung
  - Anrufweiterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 Sekunden
  - Anrufweiterschaltung bei „Besetzt"

Darüber hinaus kann der Kunde bei teranet eine Anrufweiterschaltung bei gestörtem Anschluss beantragen. Die Anzahl gebuchter Sprachkanäle darf durch Anrufweiterschaltungen nicht überschritten werden.

Für die Weiterleitung ankommender Anrufe zu einem anderen Anschluss, zahlt der Kunde bei jedem ankommenden Anruf den Preis für eine Verbindung vom kundeneigenen Festnetz-Anschluss der teranet zu dem Anschluss, zu dem der Anruf weitergeleitet wird.

Wenn der Kunde eine Anrufweiterschaltung einrichtet, ist der Kunde verpflichtet, den Anschlussinhaber bzw. Teilnehmer des Weiterleitungsziels darüber zu informieren, dass er seinen Anschluss per Rufweiterleitung adressiert. Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Anschlussinhabers bzw. des Teilnehmers zu besitzen.

- ISDN Funktionalität
  Hat der Kunde entweder optional kostenpflichtig einen Premium-Router bestellt (s. oben 2 B II.) oder unterstützt der kundeneigene Router auch Leistungsmerkmale einer ISDN-Funktionalität, kann der Kunde unter Beibehaltung der für diese Fälle anzuwendenden Vergütungsregelungen dieser Leistungsbeschreibung und der für den Vertrag gültigen Preisliste:

  - Anklopfen (CW): Signalisierung weiterer Anrufe während des Gespräches
  - Rückfragen/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage)
  - Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln)
  - Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind

- Telefonbucheintrag
  Auf Antrag in Textform des Kunden trägt teranet dafür Sorge, dass der Kunde unentgeltlich mit Namen, Anschrift sowie Rufnummer in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in den Verzeichnissen veröffentlicht werden sollen. Der Kunde kann auch festlegen, dass nur ein verkürzter Eintrag (beschränkt auf Name und erste Rufnummer) erfolgen soll. Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf teranet über die Rufnummer Auskunft erteilen, sofern der Kunde dem nicht widersprochen hat. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Rufnummernauskunft versehen. Über die Rufnummer des Kunden können unter Rückgriff auf die Angaben in Teilnehmerverzeichnissen Name oder Name und Anschrift erfragt werden (sog. Invers- bzw. Rückwärtssuche). Die Inverssuche wird nur auf Kundenwunsch freigegeben. Der Kunde kann der Erteilung von Auskünften im Rahmen der Inverssuche jederzeit widersprechen. Nach Eingang eines Widerspruchs wird teranet die Rufnummer des Kunden unverzüglich mit einem Sperrvermerk für die Inverssuche versehen. Eine Auskunft über die Rufnummer hinaus (sogenannte Komfortauskunft) erfolgt nur, wenn der Kunde dazu eingewilligt hat. Eine Komfortauskunft umfasst grundsätzlich sämtliche Angaben, die in Teilnehmerverzeichnissen eingetragen sind, also z. B. auch Beruf oder Branche. Die Einwilligung in die Komfortauskunft kann jederzeit widerrufen werden. teranet wird die Einwilligung bzw. einen etwaigen Widerruf unverzüglich berücksichtigen. teranet nimmt maximal zwei Telefonbucheinträge je Endkundenanschluss

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

auf. Die maximale Zeichenlänge für den im Telefonbucheintrag genannten Nachnamen und Firmennamen beträgt 40 Zeichen sowie für den Vornamen 20 Zeichen. Bei Überschreitung der maximalen Zeichenlänge kann der Telefonbucheintrag technisch nicht geschaltet werden.

G. sonstige kostenpflichtige Leistungsmerkmale
Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot, sofern hierzu nicht schon in der für Ihren Vertrag gültigen Preisliste entsprechende Positionen aufgeführt sind:

- Fangschaltung
  Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann die teranet für den Kunden auf textlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.
- Einrichtung und Aufhebung selektiver Anschlussvollsperren
  Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss von der teranet für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt.

Zusätzlich zu dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperre) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen.

Die Einrichtung und Aufhebung dieser beiden Sperren sind jeweils kostenpflichtig.

- Änderung der Rufnummer und zusätzliche Rufnummern
  Auf Wunsch des Kunden kann bei einem Anschluss der teranet nachträglich auch eine neue bzw. generell bis zu neun weitere Rufnummer aus dem Rufnummernkreis der teranet zur Verfügung gestellt werden. Diese Änderung der Rufnummer ist kostenpflichtig und die Preise ergeben sich aus der für den Vertrag gültigen Preisliste.

4. Internetzugangsdienstleistungen
A. Leistungsinhalt und technische Merkmale
Der Leistungsumfang für Internetzugangsdienstleistungen von teranet bestimmt sich im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach den vom Kunden gebuchten Produkten bzw. Produktpaketen, die sich in der Vertragszusammenfassung widerspiegelt sowie den allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste, den weiteren Vertragsbestandteilen und den nachfolgenden Bedingungen.

Die teranet vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet-Backbone der teranet und zum Internet über sein Internet-Gateway (Zugangsknoten) zur Übermittlung von Daten (IP-Paketen).

Die teranet ermöglicht den Zugang zum Internet mittels verschiedener Optionen der IP-Adressvergabe. Im Standard wird dem Kunden eine dynamisch-öffentliche IPv6 Adresse/Netz zugeteilt sowie eine dynamisch-private IPv4 Adresse. Die IPv4-Konnektivität wird über ein CGNAT-Gateway realisiert. Die Erreichbarkeit von Ressourcen und Anwendungen im lokalen Netz (LAN) des Kunden über das Internet (z.B. Zugriff auf eine IP-Kamera, PC-Fernwartung, VPN) ist nur über IPv6 uneingeschränkt möglich; die Erreichbarkeit von Geräten und Anwendungen, die IPv6 nicht unterstützen, kann ggf. eingeschränkt sein. Die teranet verweist diesbezüglich auf die Hersteller, ihre Geräte und Anwendungen IPv6-fähig zu machen. Alternativ kann der Kunde eine dynamisch-öffentliche oder statisch-öffentlich IPv4 Adresse optional kostenpflichtig gemäß der Preisliste hinzubuchen. Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP, die auf IPv4 (IETF RFC 791 mit Updates) oder IPv6 (IETF RFC 8200 mit Updates) verabschiedeten Standards übermitteln.

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

teranet ist ohne Ankündigung berechtigt, den Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen, es sei denn, die konkrete Produktauswahl des Kunden beinhaltet dies, oder eine solche Leistung wird vom Kunden zusätzlich kostenpflichtig gemäß den Konditionen der gültigen Preisliste beauftragt. Die teranet ermöglicht den Zugang zum Internet mittels dynamischer IP-Adresse. teranet ist berechtigt, ohne Ankündigung den Internetzugang des Kunden einmal innerhalb von 24 Stunden kurzfristig zu unterbrechen. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Bei einer dynamischen Adressvergabe kann bei jedem Verbindungsaufbau der teranet automatisch eine neue Adresse vergeben werden.

Die Leistung ist darauf beschränkt, für den Kunden eine funktionstüchtige Schnittstelle (Gateway) zum Internet zur Übermittlung von Daten zum oder aus dem Internet herzustellen. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der teranet von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der teranet. Darüber hinaus ist teranet ist nicht für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhalte-Anbietern (Information- oder Content Provider), für die übertragenen Inhalte und deren technische Fehlerfreiheit und die Freiheit von Viren. Ob die im Internet angebotenen Dienste die Rechte Dritter wahren, wie auch die Eignung der im Internet angebotenen Dienste und Inhalte für einen bestimmten Zweck, fällt nicht in den Verantwortungsbereich von teranet. teranet hat selbst auch keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet selbst. Aus diesem Grund ergibt sich für teranet auch keine Verantwortlichkeit von teranet für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit) im Internet, soweit diese nicht innerhalb des von teranet betriebenen Netzes, sondern durch außerhalb dieses Netzbereichs liegende Umstände verursacht oder beeinflusst werden. teranet kann eine Erreichbarkeit aller Teilnetze des Internets nicht sicherstellen, da diese Erreichbarkeit davon abhängig ist, ob diese Netze am erforderlichen Datenaustausch mit den Betreibern der anderen Computernetzwerke (sog. Peering) teilnehmen.

Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches). Bei Bedarf stellt die teranet die notwendigen Informationen dem Kunden zur Verfügung.

Internet- einschließlich Telefoniedienstleistungen, inklusive Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112, können nur mit Endgeräten mit eigener Stromversorgung des Kunden genutzt werden. Eine Stromversorgung der Endgeräte (auch bei Stromausfall beim Kunden) aus dem Telekommunikationsnetz der teranet ist nicht möglich.

Der von teranet zur Verfügung gestellte Internetanschluss eignet sich nicht für den Einsatz mit einer Alarmanlage, innerhalb eines Hausnotrufsystems, innerhalb eines Fernabfragesystems für Gasanlagen oder für andere Versorgungseinrichtungen.

Hinweis: teranet ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Homepage verpflichtet. Die Übertragung von Daten über und der Abruf von Daten aus dem Internet bergen Gefahren für die Datensicherheit und -integrität sowie die angeschlossenen Endgeräte. teranet hat hierauf keinen Einfluss. Es liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden, sich gegen diese Gefahren zu schützen (wie z. B. mittels Firewall und Router und Virenscanner). Für den von der teranet bereitgestellten Internetzugang sind daher ausschließlich Internet-Router mit aktueller Firmware und einer aktuellen Version der jeweiligen Schnittstelle geeignet. Internet-Router mit älterer Firmware oder älteren Schnittstellenversionen werden eventuell nicht im Telekommunikationsnetz der teranet erkannt und können folglich keine Verbindung zum Internet herstellen. Auch kann dies negativen Einfluss auf die Übertragungsgeschwindigkeit haben.

Produkte und Produktpakete der teranet mit Internetzugangsdiensten der teranet enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal für den Zeitraum 0:00-24:00 Uhr und ist als Flatrate im Grundpreis des jeweiligen Produkt(-paket)s enthalten Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

Die Nutzung der Produkte und Produktpakete mit Flatrate ist ausgeschlossen für folgende Unternehmen: Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister, Anbieter von Massenverkehrsdiensten, Broadcasting-Dienstleister, öffentliche und private Verwaltungseinrichtungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter von TK-Dienstleistungen für Dritte.

B. Übertragungsgeschwindigkeit
Der Internetzugang wird standardmäßig mit einer Übertragungsgeschwindigkeit, die innerhalb der in der Vertragszusammenfassung bzw. dem Produktinformationsblatt angegebenen minimalen und maximalen Geschwindigkeit liegt, überlassen. Optional kann der Kunde kostenpflichtig je nach Produktauswahl auch eine Erhöhung der Upload-Bandbreite nach den Konditionen der für den Vertrag gültigen Preisliste und der Vertragszusammenfassung hinzubuchen. Eine bestimmte Übertragungs-

Gültig ab 09.11.2022
tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

geschwindigkeit innerhalb der Bandbreitenkorridore oder eine Mindestqualität der Internetzugangsdienste wird jedoch nicht zugesagt.

Hinweis: Die angegebene normalerweise zur Verfügung stehende Übertragungsgeschwindigkeit steht dem jeweiligen Kunden des jeweiligen Ausbau-/Vermarktungsgebietes zur Verfügung. Die angegebene Maximalgeschwindigkeit im Down- und Upload entspricht der jeweils beworbenen Geschwindigkeit.

Die am Internetanschluss des Kunden erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist im Übrigen abhängig von mehreren Einflussfaktoren.

- Den physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung zum Kunden (z. B. Leitungslänge, -durchmesser, Anzahl, Verteiler),
- Dem Netzwerk des Kunden (LAN) und darin eingesetzte Hardware und Software
- Der Netzauslastung des Internet-Backbones,
- Der Reaktionsgeschwindigkeit der Server des Inhalte-Anbieters, von dem die Seiten bezogen werden
- Angeschlossene Endgeräte des Kunden (z. B. Router, PC, Betriebssystem)

Die Nutzung innerhalb eines Endleitungsnetzes von mehreren breitbandigen Internetzugängen kann ebenfalls zu Störungen und Beeinträchtigungen führen.

5. Messverfahren zur Sicherstellung der Dienstegüte und Verkehrsmanagementmaßnahmen

Die Technik zur Abwicklung des Datenverkehrs von Internetdienstleistungen (Plattformen, Systeme, Netzelemente etc.) wird manuell und automatisiert regelmäßig gemessen bzw. kontrolliert. Um die Qualität der vertraglich vereinbarten und erbrachten Dienste sicher zu stellen, werden Systeme und Applikationen eingesetzt, die beispielsweise Informationen zur Auslastung und Performance der betreffenden Netzelemente bzw. der Netze erzeugen, um mittels der daraus gewonnenen Erkenntnisse ein optimales Steuern des Datenverkehrs zu erreichen und um ggf. für die Zukunft die Netz- und Servicekapazitäten je nach Bedarf anzupassen, um dem wechselnden Verkehrsaufkommen hinsichtlich der vereinbarten Dienstgüte immer gerecht zu werden.

Die teranet wird jedwede Art von Datenverkehr gleichberechtigt übertragen. Bei auftretenden Verkehrsspitzen in der Datenübertragung werden Telefonieleistungen bevorzugt übertragen. Es erfolgt keine Reduzierung von Internetdienstleistungen bei Nutzung von Telefoniedienstleistungen. Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf können bei drohender vorübergehender oder außergewöhnlicher Überlastung des Telekommunikationsnetzes nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, z. B. Streaming-Dienste.

6. Fernsehen und Radio (TV)

teranet übergibt am Netzabschlussgerät, sofern der Kunde das Produkt beauftragt hat, Rundfunksignale für Radio- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen von teranet mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung) und/oder je nach Vertragstyp die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht. Die Anzahl der dem Kunden tatsächlich zur Verfügung stehenden Radio- und Fernsehprogramme ist abhängig von dem jeweils beauftragten Produkt von teranet. Der Kunde ist selbst für den ordnungsgemäßen Zustand der Kundenanlage verantwortlich. Der konkrete Umfang ergibt sich aus der für den Vertrag gültigen Senderliste.

Der Empfang einiger Programme (HD und Pay-TV) setzt neben einer Smartcard ein CI+-Modul bzw. einen DVB-C-Kabelreceiver voraus. Voraussetzung ist ein vorhandener oder gleichzeitig bei teranet beauftragter Glasfaseranschluss inklusive eines Glasfaserproduktes mit mindestens einer weiteren Leistung, wie Internet und/oder Telefon.

Sofern teranet Pay-TV-Programme und Video-on-Demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preisverzeichnissen.

teranet ist nicht für die Inhalte der von Dritten veranstalteten Programme verantwortlich, sondern übermittelt diese nur dem Kunden.

teranet behält sich vor, aus zwingenden, technischen oder betrieblichen Gründen im jeweils unbedingt erforderlichen und dem Kunden zumutbaren Umfang, etwa bei senderseitig bedingten Änderungen, bei Beschränkungen oder Einstellung von Programmen, aus lizenzrechtlichen Gründen, bei Gesetz- oder Rechtsprechungsänderungen sowie bei Entscheidungen von Verwaltungsbehörden, wie etwa der Landesmedienanstalten, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder zu verändern. Der Kunde wird von teranet unverzüglich über bevorstehende Änderungen informiert. Der Kunde hat das Recht, den betroffenen Rundfunkdienst binnen sechs Wochen nach Zugang der vorgenannten Information zu kündigen. Spricht der Kunde die Kündigung wirksam aus, so wird ihm das Entgelt für den betroffenen Rundfunkdienst für den Zeitraum ab Wirksamwerden der Änderung bis zur Vertragsbeendigung nicht in Rechnung gestellt.

Der Kunde hat seine Pflicht zur Erbringung des Rundfunkbeitrages gegenüber der zuständigen Landesrundfunkanstalt selbstständig zu erfüllen.

Kunden sind nicht berechtigt:

- die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
- die Signale für den Gebrauch außerhalb ihrer Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
- für die Nutzung der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen,
- oder Dritten vom privaten Gebrauch z. B. urheberrechtlich nicht gedeckte Nutzungen zu erlauben.

7. Installationsservice

Der Kunde erhält das Netzabschlussgerät vor Schaltung des Anschlusses von teranet zugesandt. Bei Beauftragung des optionalen Installationsservices von teranet erfolgt die Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes (max. 2 Telefone), des TV-Dienstes (max. 1 Fernseher) und des Internetdienstes (max. 2 Endgeräte) im Rahmen einer Servicetechniker-Anfahrt.

8. Service-Center und Entstörung

A. Allgemeines, Wartung und Verfügbarkeit

Im Kundenportal auf teranet.de kann der Kunde in der Kundenselbstverwaltung seine Kunden- und Vertragsdaten einsehen. Falls vereinbart, kann dort die Online-Rechnung eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Wartungsarbeiten im Netz von teranet finden in der Regel zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr statt.
Die Verfügbarkeit ist die Gesamtanzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen teranet Dienstleistungen je Sparte (Sprache- und Daten-Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von teranet steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. teranet gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihrer Internet-Rundfunk und Telefoniedienstleistungen von mindestens 98,5 %.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

Serviceverfügbarkeit = 100% - (Nichtverfügbarkeit / Gesamtzeit des Jahres) * 100%

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen
- Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von teranet auftreten, z. B. in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden oder
- in Fällen höherer Gewalt

teranet beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich. Voraussetzung ist die in den allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Regelungen vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt teranet hierbei insbesondere folgende Leistungen:

B. Annahme der Störungsmeldung

Kunden von teranet steht von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr eine Kundenbetreuung (teranet Service Center) zur Verfügung, die unter +49 431 80 649 649 erreichbar ist. Außerdem kann der Kunde unter dieser Nummer samstags von 10-15 Uhr Störungsmeldungen aufgeben. Außerhalb dieser Zeiten können Störungsmeldungen unter info@gvg-glasfaser.de eingereicht werden.

C. Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldung beseitigt teranet die Störung in der Regel unverzüglich innerhalb von 24 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

des Kunden. Als Störungsmeldung ist jede Meldung eines Kunden über ein Problem mit den vertraglich vereinbarten Diensten anzusehen.

Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle von teranet. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen der teranet (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

D. Technikereinsatz
teranet vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörungsfrist als eingehalten.

E. Rückmeldung
teranet informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch oder per E-Mail, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer oder E-Mail-Adresse angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die Entstörfrist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag. Als Nachweis hierfür dient das von teranet ausgefüllte Störungsformular. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. teranet bemüht sich, den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

9. Pauschalierter Schadensersatz
A. Nichteinhaltung einer Entstörung gemäß § 58 Abs. 3 TKG
Wird eine Störung von teranet bei vollständigem Ausfall des Dienstes nicht innerhalb von zwei Kalendertagen nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt, kann der Verbraucher ab dem Folgetag eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Verbraucher hat die Störung oder ihre Fortdauer zu vertreten. Beruht die vollständige Unterbrechung des Dienstes auf gesetzlich festgelegten Maßnahmen nach diesem Gesetz (TKG), der Verordnung (EU) 2015/2120, sicherheitsbehördlichen Anordnungen oder höherer Gewalt, steht dem Verbraucher eine Entschädigung nicht zu.

Die Höhe der Entschädigung regelt sich wie folgt:

- am dritten und vierten Tag fünf Euro oder zehn Prozent und
- ab dem fünften Tag zehn Euro oder 20 %

Der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Soweit der Kunde wegen der Störung eine Minderung wegen einer Abweichung gemäß § 57 Abs. 4 TKG gegenüber teranet geltend macht, ist diese Minderung auf eine nach § 58 Abs. 2 TKG zu zahlende Entschädigung anzurechnen. Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

B. Nichteinhaltung eines Anbieterwechsels gemäß § 59 Abs. 4 TKG
Wird der Dienst eines Kunden länger als einen Arbeitstag unterbrochen, kann der Kunde von teranet, sofern diese der abgebende Anbieter ist, für jeden Arbeitstag der Unterbrechung eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Kunde hat die Verlängerung der Unterbrechung zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt zehn Euro beziehungsweise 20 % der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Kunden, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

C. Rufnummernmitnahme gemäß § 59 Abs. 6 TKG
Die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem Kunden vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages.

Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der Endnutzer von teranet, sofern diese die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung verlangen.

Die Entschädigung beträgt zehn Euro für jeden weiteren Tag der Verzögerung.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

D. Nichteinhaltung eines vereinbarten Kundendienst- oder Installationstermins im Rahmen der Entstörung, des Anbieterwechsels und des Umzugs gemäß §§ 58 Abs. 4, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG
Wird ein vereinbarter Kundendienst- oder Installationstermin von teranet in den Fällen der §§ 58 Abs. 4, 59 Abs. 4 und 60 Abs. 3 TKG versäumt, kann der Verbraucher für jeden versäumten Termin eine Entschädigung verlangen, es sei denn, der Endnutzer hat das Versäumnis des Termins zu vertreten.

Die Entschädigung beträgt zehn Euro beziehungsweise 20 % der vertraglich vereinbarten Monatsentgelte bei Verträgen mit gleichbleibendem monatlichem Entgelt, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Das Recht des Verbrauchers, einen über die Entschädigung nach diesem Absatz hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung ist auf einen solchen Schadensersatz anzurechnen; ein solcher Schadensersatz ist auf die Entschädigung anzurechnen.

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Gesetzliche Informationspflicht

§ 1 Vertragspartner
Die vertraglichen Leistungen werden von „teranet", einer Marke der GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3 in 24145 Kiel erbracht.

§ 2 Gemeldetes Unternehmen gemäß Telekommunikationsgesetz
Die GVG Glasfaser GmbH ist ein gemeldetes Unternehmen im Sinne von § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG). Die GVG Glasfaser GmbH unterliegt der Aufsicht der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

§ 3 Kontakt
Für Fragen zu unseren Leistungen oder rund um Ihren Vertrag nutzen Sie bitte die Informationen auf unserer Homepage unter teranet.de. Auf unserer Homepage finden Sie wie auch nachfolgend unserer Kontaktdaten sowie die Telefonnummer unserer kostenlosen Kunden-Hotline.

teranet eine Marke der GVG Glasfaser GmbH
Edisonstraße 3, 24145 Kiel
info@teranet.de
0431 80649649

§ 4 Informationspflichten nach dem Telekommunikationsgesetz
1) Kontaktdaten entnehmen Sie bitte den vorstehenden § 1-3:

2) Die wesentlichen Merkmale der einzelnen, von teranet zu erbringenden Dienste, entnehmen sie bitte der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG und dem betreffenden Produktinformationsblatt, welches unter teranet.de/service/downloads abrufbar sind.

3) Alle Mindestniveaus jedes bereitgestellten Dienstes der Dienstequalität, soweit diese angeboten werden, und, bei anderen Diensten als Internetzugangsdiensten, die garantierten spezifischen Qualitätsparameter entnehmen Sie bitte der betreffenden Leistungsbeschreibung unter teranet.de/service/downloads. Sollte ein Angebot von teranet keine Mindestniveaus der Dienstequalität umfassen, wird eine entsprechende Erklärung in der Vertragszusammenfassung gemäß § 54 TKG abgegeben.

4) Die Angabe der jeweiligen Preise für die Aktivierung des elektronischen Kommunikationsdienstes und alle wiederkehrenden oder verbrauchsabhängigen Preise teranet sowie

a) Einzelheiten zu einem oder mehreren spezifischen Tarifen im Rahmen des Vertrags und die Arten der für die jeweiligen Tarife angebotenen Dienste, darunter auch, falls zutreffend, das Volumen der Kommunikationsverbindungen (z. B. MB, Minuten, Textnachrichten), einschließlich des Abrechnungszeitraums, und der Preis für zusätzliche Kommunikationseinheiten;
b) bei Nummern oder Diensten, für die eine besondere Preisgestaltung gilt, die dafür geltenden Tarife;
c) bei gebündelten Diensten und Bündelverträgen, die sowohl Dienste als auch Endgeräte umfassen, der Preis der einzelnen Bestandteile des Bündels, sofern diese auch einzeln angeboten werden;
d) Einzelheiten und Bedingungen einschließlich Entgelten für Kundendienstleistungen und Wartungsdienste sowie
e) Angaben dazu, mit welchen Mitteln aktualisierte Informationen über alle anwendbaren Tarife und Wartungsentgelte eingeholt werden können; entnehmen sie bitte dem allgemein zugänglichen und aktuellen Preisverzeichnis auf unserer Homepage unter teranet.de/service/downloads.

5) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen – gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte – für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen zum Anbieterwechsel oder einer Rufnummernmitnahme oder Nichteinhaltung von Kundendienst- oder Installationsterminen entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.

6) Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen – gegebenenfalls einschließlich eines ausdrücklichen Bezugs auf die Verbraucherrechte – bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Dienstequalität oder bei unangemessener Reaktion von teranet auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.

7) Maßnahmen Sicherheitsverletzungen: teranet ergreift bei sog. Sicherheits- oder Integritätsverletzungen eigener Systeme und bei erkannten oder bevorstehenden Schwachstellen geeignete Maßnahmen. Durch Identifikation und Analyse der möglichen Ursachen stehen deren Behebung und zukünftige Vermeidung im Vordergrund der Maßnahmen. Durch die Isolation einzelner Systeme vom Netzwerk oder die Analyse der Datenströme erfolgt eine erste Eindämmung möglicher Sicherheits- oder Integritätsverletzung. Um den Schutz des Kunden und dessen Kundendaten fortlaufend zu gewährleisten, wird das Sicherheitskonzept der Gesellschaft proaktiv und stetig weiterentwickelt.

8) Messung Datenverkehr: teranet verfügt über eingerichtete Verfahren zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs, sowie über Verfahren, welche Kapazitätsauslastungen bzw. Überlastungen der Netzwerkverbindung und deren Auswirkungen vermeiden. Mit Umsetzung dieser Maßnahmen ist eine Steuerung des Datenverkehrs möglich, um einen ausgeglichenen Daten- als auch Sprachverkehr zu gewährleisten. Weiteres entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung unter teranet.de/service/downloads.

9) Folgende Maßnahmen entnehmen sie bitte der Leistungsbeschreibung, soweit diese von teranet angeboten werden:

a) Etwaige Beschränkungen des Zugangs zu Notrufdiensten oder zu Angaben zum Anruferstandort aufgrund fehlender technischer Durchführbarkeit, sofern der Dienst Endnutzern den Verbindungsaufbau zu einer Nummer in einem nationalen oder internationalen Nummerierungsplan ermöglicht für Internetzugangsdienste ermöglicht: mindestens Latenz, Verzögerungsschwankung und Paketverlust;
b) für öffentlich zugängliche interpersonelle Kommunikationsdienste, wenn Anbieter zumindest einige Elemente des Netzes kontrollieren oder diesbezügliche Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen, die Zugang zum Netz bereitstellen, haben: mindestens die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung entsprechend Anhang X der Richtlinie; sowie

10) Die Frist bis zum erstmaligen Anschluss, die Ausfallwahrscheinlichkeit, Verzögerungen bei der Rufsignalisierung Leistungsvereinbarungen mit Unternehmen, die Zugang zum Netz bereitstellen entnahmen sie bitte der Leistungsbeschreibung.

11) Von teranet auferlegte Bedingungen – einschließlich Entgelte – für die Nutzung der von teranet zur Verfügung gestellten Endgeräten entnahmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung und der Preisliste.

12) teranet weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der in § 68 Abs. 1 Ziffern 1. bis 3. TKG aufgeführten Sachverhalte zwischen ihm und der Gesellschaft zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens können der Homepage der BNetzA unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung" entnommen werden.

13) Personenbezogene Daten: Welche personenbezogenen Daten sie vor Bereitstellung des Dienstes bereitzustellen oder zu erfassen sind entnehmen sie bitte den Datenschutzhinweisen unter teranet.de/service/downloads.

14) Die Vertragslaufzeit entnahmen Sie bitte dem für ihren Dienst geltenden Produktinformationsblatt bzw. der Vertragszusammenfassung.

15) Die Dienste von teranet sind für Menschen mit Behinderung geeignet, es sei denn, es wird ausdrücklich auf eine andere Tatsache hingewiesen.

16) Anbieterwechsel mit Rufnummernmitnahme Festnetzanschluss: teranet ist bei dem von Ihnen gewünschten Anbieterwechsel mit Rufnummernportierung zu einem anderen Anbieter verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Telefonleitung nicht oder jedenfalls nicht länger als einen Tag unterbrochen wird. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihren Vertrag mit teranet fristgerecht und wirksam gekündigt haben. Ihr neuer Telekommunikationsanbieter, der sog. aufnehmende Anbieter, muss Ihren vollständig ausgefüllten Anbieterwechselauftrag spätestens sieben Werktage vor dem Vertragsende mit teranet an die Gesellschaft übermittelt haben. Bitte beachten Sie dazu auch die vom aufnehmenden Anbieter ggf. genannten Fristen.

17) Sperrung Rufnummerngassen: Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit uns dies technisch möglich ist.

18) Teilnehmerverzeichnis: Sie haben jederzeit den Anspruch mit Ihrer Rufnummer, Ihrem Namen, Ihrem Vornamen und Ihrer Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder den vorhandenen Eintrag löschen zu lassen.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

19) Informationen gemäß der VERORDNUNG (EU) 2015/2120 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2015 über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten:

a) Informationen darüber, wie sich die von der Gesellschaft angewandten Verkehrsmanagementmaßnahmen auf die Qualität der Internetzugangsdienste, die Privatsphäre, der Endnutzer und den Schutz von deren personenbezogenen Daten auswirken könnten entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung.
b) eine klare und verständliche Erläuterung, wie sich etwaige Volumenbeschränkungen, die Geschwindigkeit oder andere Dienstqualitätsparameter in der Praxis auf Internetzugangsdienste und insbesondere auf die Nutzung von Inhalten, Anwendungen und Diensten, auswirken können entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung;
c) andere von der Gesellschaft angebotene Dienste, die keine Internetzugangsdienste sind, über die der Endnutzer einen Vertrag abschließt, haben auf die Ihnen bereitgestellten Internetzugangsdienste keine Auswirkungen.
d) eine klare und verständliche Erläuterung, wie hoch die minimale, die normalerweise zur Verfügung stehende, die maximale und die beworbene Download- und Upload-Geschwindigkeit von Internetzugangsdiensten bei Festnetzen der Gesellschaft ist und wie sich die erheblichen Abweichungen von der jeweiligen beworbenen Download- und Upload-Geschwindigkeit auf die Ausübung der Rechte der Endnutzer gemäß Artikel 3 Absatz 1 der VERORDNUNG (EU) 2015/2120 auswirken könnten, entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung und dem jeweiligen Produktionformatonsblatt.
e) Rechtsbehelfe, die dem Verbraucher nach nationalem Recht im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d angegebenen Leistung zustehen, entnehmen Sie bitte der Vertragszusammenfassung. Darüber hinaus steht Ihnen der ordentliche Gerichtsweg zu den Zivilgerichten zu.

§ 5 Informationspflichten bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 312i BGB, Art. 246 c EGBGB)
1) Bestellprozess - technische Schritte:

a) Der Bestellvorgang beginnt über folgenden Link: teranet.de
b) Sie können Produkte für Ihre Adresse über den Verfügbarkeitscheck initial auswählen
c) Während des Bestellvorgangs können Sie die gewünschten Internet- und Telefonieoptionen auswählen und Ihre persönlichen Daten eingeben.
d) Sie bestimmen durch Anklicken der Kästchen die abrufbaren und von Ihnen akzeptierten Regelungen, welche Vertragsbestandteile werden (Opt-In).
e) Sie erhalten eine Zusammenfassung Ihrer eingegebenen Daten mit Korrekturmöglichkeit.
f) Abschluss des Bestellvorgangs: Wenn Sie den Button „Kostenpflichtig bestellen“ anklicken, wird Ihre Bestellung an uns übermittelt.

2) Empfangsbestätigung: Nach Eingang Ihrer Bestellung bestätigt teranet unverzüglich den Erhalt Ihrer Bestellung mit einer Auftragseingangsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail- Adresse.

3) Vertragsabschluss: Im Anschluss an Ihre Bestellung erfolgt der Vertragsabschluss mit dem Eingang unserer per E-Mail oder per Brief übermittelten Auftragsbestätigung an die von Ihnen genannte E-Mail-Adresse bzw. an Ihre Postanschrift.

4) Speicherung des Vertragstextes und Zugang des Kunden: Ihre Bestellung und Ihre Kundendaten werden von teranet elektronisch gespeichert. Mit unserer Auftragsbestätigung übermitteln wir Ihnen in Textform die von Ihnen mitgeteilten Kundendaten und wenn Ihre Bestellung als Verbraucher gemäß § 13 BGB erfolgte, zusätzlich eine Widerrufsbelehrung. Alle Vertragsdokumente sind auf unserer Homepage unter „Download Center“ abrufbar. Ihre Kunden- und Vertragsdaten, Rechnungen und Einzelverbindungsnachweise können Sie nach Erhalt unseres Begrüßungsschreibens im „Kundenportal“ aufrufen. Rechnungen und Einzelverbindungsnachweise stehen zum Download zur Verfügung.

5) Berichtigung von Eingabefehlern: Während des Bestellvorgangs ist eine Korrektur der eingegebenen Daten jederzeit möglich. Bei fehlenden oder ungültigen Pflichteingaben erfolgt ein Korrekturhinweis auf der jeweiligen Bestellseite. Vor der endgültigen Bestellung wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, die wesentlichen eingegebenen Daten nochmals zu überprüfen und zu korrigieren. Soll eine Bestellung während des Bestellvorgangs abgebrochen werden, dann genügt das Schließen des Browserfensters oder das Verlassen der Seite.

6) Sprache für den Vertragsabschluss: Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr können derzeit nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.

7) Verhaltenskodizes von teranet: Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat teranet einen Verhaltenskodex vereinbart, wonach diese sich an das geltende Recht und an unsere ethischen Leitlinien zu halten haben. Auf Nachfrage übermittelt teranet diese Verhaltenskodizes an Kunden und Geschäftspartner.

§ 6 Verbraucher-Informationspflichten (§§ 312a, 312d, 312j BGB, Art. 246 und 246a EGBGB)
1) Wesentliche Eigenschaften der teranet-Dienstleistungen und Waren: Die wesentlichen Eigenschaften der teranet-Dienstleistungen und Waren werden Ihnen unmittelbar vor Abgabe einer elektronischen Bestellung nochmals angezeigt und sind in der Leistungsbeschreibung zu finden, welche auch auf der Homepage abrufbar ist.

2) Gesamtpreise der Dienstleistungen oder Waren von teranet und Versandkosten: Alle für Verbraucherdienstleistungen und Waren genannten Preise sind gemäß §1 Abs. 1 Preisangabenverordnung Endverbraucherpreise und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sofern Versandkosten oder sonstige Kosten berechnet werden, werden diese im Bestellprozess ausgewiesen und sind in der Preisliste zum vereinbarten Produkt aufgeführt, welche auch auf der teranet Homepage eingestellt ist.

3) Zahlungs-, Liefer-, Leistungsbedingungen, Termine und Beschwerden: Regelungen zu Zahlungs-, Liefer- und Leistungsbedingungen und zu Lieferterminen sind in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben allen anderen Vertragsdokumenten von unserer Homepage abrufbar. Sofern Sie sich bei teranet beschweren wollen, können Sie sich über die oben auf der Startseite unserer Homepage genannten Kontaktmöglichkeiten direkt an uns wenden. teranet bearbeitet Beschwerden zeitnah.

4) Gesetzliche Mängelhaftung (Waren) und Kundendienstleistungen: Für von teranet an Verbraucher verkaufte Waren gilt die gesetzliche Mängelhaftung. Die Bedingungen für unsere Kundendienstleistungen lassen sich unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, die von unserer Homepage abrufbar sind. Dies gilt auch für etwaige Garantieversprechen, die nur ausnahmsweise und nur in Schriftform erfolgen.

5) Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen: Die jeweilige Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist unserer Dienstleistungen und etwaige automatische Vertragsverlängerungen werden Ihnen im elektronischen Bestellprozess angezeigt und lassen sich aus unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden oder aus den sonstigen Vertragsunterlagen entnehmen, welche auf unserer Homepage abgerufen werden können.

6) Lieferbeschränkungen und Zahlungsmittel: Leistungen von teranet werden in Deutschland nicht flächendeckend angeboten. Um die Verfügbarkeit zu prüfen, können Kunden sich über unsere Kunden-Hotline an einen unserer persönlichen Ansprechpartner wenden. Verfügbarkeitscheck: teranet kann einen verpflichtenden Verfügbarkeitscheck erst nach Bestelleingang durchführen und wird den Kunden über das Ergebnis zeitnah informieren. teranet akzeptiert Zahlungen im Lastschriftverfahren.

7) Hinweis Widerrufsrecht: Verbrauchern steht u.a. bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Telekommunikationsverträgen grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht zu. Der Vertragsabschluss über unsere Homepage ist ein im Fernabsatz geschlossener Vertrag (Fernabsatzvertrag). Unsere Widerrufsbelehrung, welche Verbraucher mit unserer Auftragsbestätigung übermittelt bekommen, ist auch von unserer Homepage aus abrufbar.

Gültig ab 09.11.2022
tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Preisliste

1. Produkte

	Produkt	Leistungsumfang	Preis monatlich*
Tarifgruppe „Internet + Telefon"	**Internet + Telefon 50[1]**	2 Sprachkanäle und Telefonflatrate für das deutsche Festnetz, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 50 Mbit/s Download und 25 Mbit/s Upload, Fritz!Box Standard	**29,90 €** ab dem 13. Monat 39,90 €
	Internet + Telefon 300[1]	2 Sprachkanäle und Telefonflatrate für das deutsche Festnetz, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload, Fritz!Box Standard	**29,90 €** ab dem 13. Monat 49,90 €
	Internet + Telefon 600[1]	2 Sprachkanäle und Telefonflatrate für das deutsche Festnetz, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 600 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload, Fritz!Box Standard	**29,90 €** ab dem 13. Monat 59,90 €
	Internet + Telefon 1000[1]	2 Sprachkanäle, **Telefonflatrate** für das deutsche Festnetz und **für alle deutschen Mobilfunknetze**, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, **Fritz!Box Premium**	**29,90 €** ab dem 13. Monat 74,90 €
	Internet + Telefon 1000[2]	2 Sprachkanäle, **Telefonflatrate** für das deutsche Festnetz und **für alle deutschen Mobilfunknetze**, Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, **Fritz!Box Premium**	**74,90 €**
Tarifgruppe „Internet"	**Internet 300[1]**	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload, Fritz!Box Standard	**29,90 €** ab dem 13. Monat 44,90 €
	Internet 600[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 600 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload, Fritz!Box Standard	**29,90 €** ab dem 13. Monat 54,90 €
	Internet 1000[1]	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload, **Fritz!Box Premium**	**29,90 €** ab dem 13. Monat 69,90 €

[1]Bei Beauftragung der jeweiligen Produkte berechnen wir Ihnen für die Einrichtung einmalig 69,00 €*. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate.
[2]Bei Beauftragung des Produktes berechnen wir Ihnen für die Einrichtung einmalig 138,00 €*. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate.

Call by Call und Preselection nicht möglich. Diesbezüglich bestehende Verträge hat der Kunde selbst zu kündigen.
Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich oder textförmlich kündbar.

2. Vorprodukte Anschlussaktivierung vor eigentlichem Aktivierungstermin

Produkte		Preis monatlich*
Vorprodukt Internet 300	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 300 Mbit/s Download und 150 Mbit/s Upload	**19,90 €**
Vorprodukt Internet 600	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 600 Mbit/s Download und 300 Mbit/s Upload	**24,90 €**
Vorprodukt Internet 1000	Internetflatrate ohne Volumenbegrenzung mit 1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload	**29,90 €**

3. Zusatzleistung TV

Optionale Leistung		Preis monatlich*
Kabel-TV	CATV-Anschluss auf DVBC-Basis mit mehr als 200 Fernseh- und Radioprogrammen, benötigt wird eine Kabelinfrastruktur auf Koaxialbasis	**9,90 €**

Beauftragt der Kunde nach Vertragsabschluss eine der unten genannten Zusatzleistungen, ändert sich die Restlaufzeit des Vertrages ab dem Tag der Freischaltung der Zusatzleistung auf 24 Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils auf unbestimmte Zeit und ist mit Monatsfrist kündbar.

4. Zusatzleistungen Internet

Optionale Leistung		+ Preis einmalig*	Preis monatlich*
Verdopplung Upload-Geschwindigkeit	Symmetrische Bandbreite		**2,50 €**
Öffentliche IPv4-Adresse	Öffentliche IPv4-Adresse (dynamisch)	**11,90 €**	**1,20 €**

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach sind die Leistungen monatlich kündbar. Die Kündigungsfristen des Hauptauftrages für Privatkunden bleiben hiervon unberührt.

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

5. Zusatzleistungen Telefon

Leistungen und Optionen	inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
1. Rufnummer (bei Freischaltung mit einer neuen teranet-Rufnummer)	inklusive		
2 Sprachkanäle	inklusive		
Flat ins deutsche Festnetz (ohne Sonderrufnummern)	inklusive		
Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummern (CLIR)	inklusive		
Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)	inklusive		
Rückfragen/Dreierkonferenz/Makeln	inklusive		
Einzelverbindungsnachweis Standard-PDF	optional		**kostenlos**
Vergabe und Einrichtung von teranet-Einzelrufnummern (ab der 2. Rufnummer)	optional	je Rufnummer	**4,90 €**
Feste Anrufumleitung (es können zusätzliche Verbindungskosten entstehen)	optional		
Grundentgelt		**0,90 €**	
Aktivierung			**4,90 €**
Deaktivierung			**4,90 €**
Portierung nach erfolgreicher Schaltung von einem GVG Vertrag zum anderen GVG Vertrag			**29,90 €**
Identifizierung/Fangen böswilliger Anrufe (MCID)			
Einrichtung, je Anschluss	optional		**9,90 €**
Grundentgelt für 1 Tag, je Anschluss			**4,90 €**
Grundentgelt für 7 Tage, je Anschluss			**24,90 €**
Grundentgelt für 30 Tage, je Anschluss			**74,90 €**

Leistungen und Optionen	+ Preis einmalig*
Rufnummernwechsel/-überschreibung 1. Rufnummer	**16,90 €**
Telefon-Verbindungsentgelte (in Euro/Minute)	
Verbindungen in internationale Netze	siehe Sonderrufnummern auf teranet.de/service/downloads
Verbindungen ins nationale Mobilfunknetz	siehe Sonderrufnummern auf teranet.de/service/downloads
Verbindungen ins internationale Mobilfunknetz	siehe Preisliste Auslandsverbindungen auf teranet.de/service/downloads

Für alle nachfolgenden Zusatzleistungen gilt: Die Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Monate. Danach ist die Leistung monatlich kündbar. Die Kündigungsfristen des Hauptauftrages für Privatkunden bleiben hiervon unberührt.	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
Mobilfunkflatrate Telefonie vom Festnetz in alle deutschen Mobilfunknetze.	**8,90 €**	**9,90 €**
Auslandsflatrate (EU) Telefonie vom Festnetz in das ausländische Festnetz (Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland,Finnland, Frankreich, Griechenland, Grobritannien, Irland, Italien,Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg,Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumnien, Schweden, Slowakei, Slowenien,Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern). Umfang ist der Übersicht „Enthaltene Rufnummerngassen Auslandsflatrate EU“ zu entnehmen (teranet.de/service/downloads).	**6,90 €**	**9,90 €**
Auslandsflatrate (EU, Nordamerika) Telefonie vom Festnetz in das ausländische Festnetz (Länder: siehe Auslandsflatrate EU plus Schweiz, USA, Kanada).Umfang ist der Übersicht „Enthaltene Rufnummerngassen Auslandsflatrate EU+Nordamerika“ zu entnehmen (teranet.de/service/downloads).	**7,90 €**	**9,90 €**

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

6. Weitere Leistungen

Leistungen und Optionen	inklusive/ optional	Preis monatlich*	+ Preis einmalig*
Tarifdowngrade (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit)	optional		**19,90 €**
Tarifdowngrade (innerhalb der Mindestvertragslaufzeit) Ab dem 13. Monat der Mindestvertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe „Telefon + Internet“ oder „Internet“ in einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewechselt werden. Die Mindestvertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate.	optional		**kostenlos**
Umzug eines Anschlusses Einmalentgelt für einen Umzug			**49,00 €**
Fritz!Box Standard (bei Beauftragung vor Schaltung Ihres Produktvertrags, Mietgerät)	inklusive		
Fritz!Box Standard (bei Beauftragung nach Schaltung Ihres Produktvertrags, Mietgerät)		**2,90 €**	**9,90 €**
Fritz!Box Premium (bei Beauftragung vor Schaltung Ihres Produktvertrags, Mietgerät) 2 Sprachkanäle, Mehrgeräteanschluss mit bis zu 10 Rufnummern, Anklopfen, 3er-Konferenz, Rückfrage, Makeln	optional	**4,90 €**	
Fritz!Box Premium (bei Beauftragung nach Schaltung Ihres Produktvertrags, Mietgerät) 2 Sprachkanäle, Mehrgeräteanschluss mit bis zu 10 Rufnummern, Anklopfen, 3er-Konferenz, Rückfrage, Makeln	optional	**4,90 €**	**49,90 €**
Anschlusssperre (auf Kundenwunsch, Inkasso, Sicherheitsmaßnahme) Aktivierung der Sperre Deaktivierung der Sperre Bei einer Sperre aus Sicherheitsgründen bleibt es dem Kunden vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.	optional		 **9,90 €** **9,90 €**
Installationsservice FTTH Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes (max. 2 Telefone), des TV-Dienstes (1 Fernseher) und des Internetdienstes (max. 2 Endgeräte) im Rahmen einer Servicetechniker-Anfahrt zur Einrichtung des FTTH-Hauptproduktes			**79,00 €**
Installationsservice Vorprodukt Einrichtung des Netzanschlusses, des TV-Dienstes (1 Fernseher) und des Internetdienstes (max. 2 Endgeräte) im Rahmen einer Servicetechniker-Anfahrt zur Einrichtung des FTTH-Vorproduktes			**79,00 €**
Installationsservice Vorprodukt / FTTH Einrichtung des Netzanschlusses, des Sprachdienstes (max. 2 Telefone), des TV-Dienstes (1 Fernseher) und des Internetdienstes (max. 2 Endgeräte) im Rahmen von zwei Servicetechniker-Anfahrten zur Einrichtung des FTTH-Hauptproduktes und des FTTH-Vorproduktes (Option beinhaltet den am Hauptprodukt gebuchten Installationsservice)			**149,00 €**
Entgelt für vom Kunden verursachte zusätzliche Anfahrt des Technikers im Rahmen des Installationsservices			**30,00 €**
Je Anschriftenermittlung (Ermittlung der postzustellungsfähigen Anschrift des Kunden nach Postrücklauf)			**17,85 €**
Online-Rechnung	optional		
Zahlung per Lastschrift	optional		
Zahlung per Rechnung	optional		
Zahlungsverzug Mahnung Sperrung bei Zahlungsverzug Entsperrung bei Zahlungsverzug Rücklastschrift			 **2,20 €** **9,90 €** **9,90 €** **6,90 €**
Entgelt für vom Kunden verursachten Entstörungseinsatz Anfahrt Techniker werktags 8:00 – 18:00 alle anderen Tage und Zeiten			 **30,00 €** **75,00 €**[1] **120,00 €**[1]

[1] pro Stunde

* Alle genannten Preise enthalten die aktuell gesetzlich gültige Umsatzsteuer

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung Privatkunden

Lieferung von Waren

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über die Lieferung von Waren abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon: 0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@teranet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welcher der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns (GVG Glasfaser GmbH, Edisonstr. 3, 24145 Kiel, Telefon 0431 80 649 649, Fax 0431 90700477:, info@teranet.de) zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung Privatkunden

Lieferung von Dienstleistungen

Wenn Sie mit uns als Verbraucher (gem. § 13 BGB) einen Vertrag über den Bezug von Dienstleistungen abgeschlossen haben, steht Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrechtgemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstr. 3
24145 Kiel

Telefon:0431 80649649
Fax: 0431 90700477
E-Mail: info@teranet.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, ein Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen diese Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Widerrufsrecht mit Widerrufsbelehrung Privatkunden

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An die
GVG Glasfaser GmbH (teranet)
Edisonstraße 3
24145 Kiel
Telefax: 0431 90700477

Hiermit widerrufe(n) ich/wir * den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren /die Erbringung der folgenden Dienstleistung *:

Bestellt am/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:

***Unzutreffendes streichen.**

Bitte beachten Sie:

Der Kaufvertrag (z.B. über ein vergünstigtes Endgerät) und der Vertrag über die von uns angebotenen Telekommunikationsdienstleistungen können nur gemeinsam widerrufen werden. Sofern Sie also den Telekommunikationsdienstleistungsvertrag widerrufen erklären Sie gleichzeitig auch den Widerruf des mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages und dies gilt auch umgekehrt!

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

Hinweise zum Datenschutz

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Die GVG Glasfaser GmbH (im Folgenden „wir", „uns", „unser") legt großen Wert auf den Schutz der Daten Ihrer Kunden und Nutzer. Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 13 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer Daten sowie die Ihnen zustehende Rechte. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitungsprozesse finden sich in der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), im Telekommunikationsgesetz (TKG), im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
Verantwortliche Stelle im Sinne des Gesetzes für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der sogenannten Bestands- und Verkehrsdaten ist
GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel (im Folgenden: GVG).
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift „z. Hd. Der Datenschutzbeauftragte" beziehungsweise unter datenschutz@gvg-glasfaser.de erreichbar.

2. Welche Daten werden erfasst und wie werden sie verarbeitet?
Wir erheben und verwenden folgende Daten, soweit es erforderlich ist, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen und abzurechnen:
a. Bestandsdaten sind die Daten, die GVG zur Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung, Änderung und Beendigung des Vertragsverhältnisses benötigt (vgl. § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 TTDSG). GVG erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung der vereinbarten Leistungen zu begründen und zu ändern sowie die vom Kunden während des Vertragsverhältnisses freiwillig gemachten Angaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 TTDSG. Es handelt sich insbesondere um: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Außerdem um Informationen über die Zahlungsabwicklung (Bankverbindungsdaten), Rechnungsdaten (ohne einzelne Verkehrs- oder Nutzungsdaten) sowie bei passwortgeschützten Diensten auch Benutzername und Passwort.
b. Verkehrs- und Nutzungsdaten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO und **§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, § 9 Abs. 1 TTDSG)** sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist (vgl. **§ 9 TTDSG**). Die Verkehrsdaten werden nur dann gespeichert und verarbeitet, wenn dies zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke erforderlich (sog. Abrechnungsdaten) oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung zwingend erforderlich ist. Dabei handelt es sich um die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogenen Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
c. Direktwerbung, Marktforschung und **vereinzelte Aufzeichnung von Gesprächen durch unser Callcenter** erfolgt stets nur dann, wenn und soweit Ihre konkrete Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung ist für den Vertragsschluss nicht erforderlich. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie per Post an GVG Glasfaser GmbH, Edisonstraße 3, 24145 Kiel, per E-Mail an werbewiderspruch@teranet.de.
d. Außerdem verwenden wir Ihre Daten für gesetzlich vorgesehene Zwecke. Für die Aufdeckung von **Missbrauch** und die Erkennung und **Beseitigung von Störungen oder Fehlern an den Telekommunikationsanlagen** speichern wir Ihre Daten (z.B. auch IP-Adresse, Standort) für sieben Tage (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, § 12 TTDSG), soweit Anhaltspunkte bestehen, zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstiger rechtswidrige Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste. Überdies speichern wir Ihre Daten zur Erfüllung uns obliegender (insb. handels- und steuerrechtlicher) Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO).

3. Wie lange werden meine Daten gespeichert?
a. Bestandsdaten: Bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt; darüber hinaus erfolgt eine Speicherung nur, soweit noch offene Pflichten aus dem Vertragsverhältnis (Forderungen, Einwendungen) oder gesetzliche Vorgaben bestehen.

b. Verkehrsdaten: Verkehrsdaten, die zum Zwecke der Abrechnung nicht oder nicht mehr erforderlich sind, werden umgehend gelöscht. Die zur Rechnungsstellung notwendigen Verkehrsdaten speichert GVG bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise; danach werden sie gelöscht. Sofern der Kunde gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte Einwendungen erhebt, speichern wir die Verkehrsdaten bis zur abschließenden Klärung der Einwendungen.
c. sonstige personenbezogene Daten: Wir speichern die Daten bis zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sowie insbesondere zum Ablauf von einschlägigen Verjährungsfristen und löschen diese gemäß Art. 17 DS-GVO unverzüglich nach Ablauf dieser Fristen.

4. Zugriff und Datenübermittlung
Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO für die Vertragserfüllung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Planungsdienstleister, Tiefbauunternehmen sowie Lieferanten zur Planung, Errichtung und Betrieb des Glasfasernetzes. Die übermittelten Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Eine darüberhinausgehende Übermittlung bzw. eine solche in ein Land außerhalb der EU findet in der Regel nicht statt.

5. Einzelverbindungsnachweis
Wir erteilen Ihnen auf Ihren Auftrag hin zum Zweck der Überprüfung der Rechnung einen Einzelverbindungsnachweis (EVN), der alle entgeltpflichtigen Verbindungen aufführt, die von dem betroffenen Anschluss geführt wurden. Sie können entscheiden, ob die Verkehrsdaten vollständig oder gekürzt um die letzten drei Ziffern aufgeführt werden.

Bei der Verwendung eines EVN hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und zukünftigen Mitarbeiter über die Erfassung der Verkehrsdaten zu informieren. Auf dem EVN erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in eine hierfür vorgesehen Liste eingetragen sind.

6. Rufnummernanzeige und -unterdrückung
Wir übermitteln standardmäßig die Anzeige der Rufnummer des Kunden. Der Kunde kann diese Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.

Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und ankommenden Verbindungen übermittelt.

7. Aufnahme in Telefonverzeichnisse und -auskunft
Auf Antrag des Kunden veranlassen wir die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.

Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inverssuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herauszugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adressdaten für die Inverssucher widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einem Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis zugestimmt hat.

8. Anrufweiterschaltung
Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

Gültig ab 09.11.2022

tnet_PK_Broschüre_Leistungen_Informationen_1122

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

9. Bonitätsprüfung
teranet führt in bestimmten Fällen vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen durch. Dies ist der Fall, wenn es sich bei dem potentiellen Vertragspartner um einen Gewerbekunden handelt. Ebenso in dem Fall, wenn es sich um einen Privatkunden handelt, dessen vorheriges negatives Zahlungsverhalten zur Beendigung des Vertrages geführt hat. Zweck ist, sich vor Zahlungsausfällen zu schützen.

teranet ist berechtigt, zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung der bei ihr abgeschlossenen Verträge an Auskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit zu übermitteln und Auskünfte von dort einzuholen.

Unabhängig davon ist teranet berechtigt, den Auskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach der DS-GVO nur erfolgen, soweit die nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Informationen zu Ihrem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten (Scoring) bezieht teranet von Auskunfteien. teranet arbeitet hierzu mit den Dienstleistern Schufa und Creditreform zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.

10. Weitergabe an Dritte
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur dann, wenn eine gesetzliche Grundlage oder Ihr Einverständnis hierfür vorliegt.

Wir übermitteln die Daten, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich sind, an die zur Erfüllung, Abwicklung und Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendigen Dienstleister (dies umfasst insbesondere Dienstleister zum Zwecke des Netzbetriebs, zur Netzpflege und -wartung oder zur Erbringung von Abrechnungsleistungen). Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte erfolgt ansonsten nicht, es sei denn, der Kunde hat darin eingewilligt oder wir sind zur Übermittlung aufgrund Gesetzes oder durch gerichtliche bzw. behördliche Entscheidung verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund Gesetzes zulässig.

11. Ihre Rechte als Betroffener
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der für Telekommunikationsunternehmen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn

Außerdem steht Ihnen nach Art. 13 Abs. 2 b) in Verbindung mit Art. 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu, die auf Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO beruht. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung auf Grundlage der Interessensabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder der Verteidigung dagegen. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung einzulegen. Widersprechen Sie, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Die Geltendmachung Ihrer Rechte kann formfrei postalisch oder per E-Mail ergehen.

GVG Glasfaser GmbH, Der Datenschutzbeauftragte, Edisonstraße 3, 24145 Kiel
E-Mail: datenschutz@gvg-glasfaser.de

12. Weitere Informationen zum Datenschutz
Die vollständigen Datenschutzhinweise und weitere Informationen zum Datenschutz in unseren Unternehmen finden Sie unter gvg-glasfaser.de/datenschutzerklaerung bzw. teranet.de/datenschutz.

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

teranet . Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH . Edisonstraße 3 . 24145 Kiel . Tel. 0431 80649649 . Fax 0431 90700477 . teranet.de
Handelsregister Amtsgericht Kiel HRB 12827 KI . Sitz der Gesellschaft Kiel . USt-IdNr. DE 281 030 825 . **Steuernummer** 20/298/08994
Geschäftsführer Michael Gotowy . Jörg Knöller . Stefan Kreibig

teranet
Eine Marke der GVG Glasfaser GmbH

Edisonstr. 3
24145 Kiel

Tel.: 0431 80649694
Fax: 0431 90700477
teranet.de